

Private Hochschulen in Deutschland

Eine Bestandsaufnahme

im Auftrage von

WiSo Institut für Wirtschaft und Soziales GmbH

erstellt von

**Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns
Alpheios GmbH**

Berlin Oktober 2003

Gliederung

0. Vorbemerkung	3
1. Ziel der Untersuchung	3
2. Gegenstand und Begrifflichkeit der Untersuchung	3
3. Vorgehen und Methode	7
4. Rechtliche und politische Rahmenbedingungen	8
5. Auswertung	12
5.1 Rechtsform und Art des Hochschulträgers und Hochschulstatus	12
5.2 Träger von Hochschulen	14
5.3 Gründungsphasen	15
5.4 Regionale Verteilung	16
5.5 Zur Struktur der Hochschulträger	17
5.6 Studentenzahlen und Größe der Hochschulen	18
5.7 Zur Finanzierung	21
5.8 Studiengebühren	24
5.9 Zu Profil und Attraktivität der Hochschulen – oder: Warum an einer privaten Hochschule studieren?	25
5.10 Zur Strategie von privaten Hochschulen	30
5.11 Zu Leitung und Steuerung von Hochschulen	33
6. Schlussbemerkung	34

0. Vorbemerkung

Die Bestandsaufnahme ist von WiSo Institut für Wirtschaft und Soziales GmbH ohne irgendwelche Vorgaben in Auftrag gegeben worden. Die Geschäftsführerin des ISW Gemeinnütziges Institut für Soziales und Wirtschaft GmbH, Frau Dr. I. Völker, hat mich tatkräftig unterstützt.

1. Ziel der Untersuchung

Der Sektor der nicht-staatlichen, insbesondere der privaten Hochschulen hat seit Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts eine Dynamik entwickelt, die bis heute ungebrochen erscheint. 50 Hochschulen sind in Deutschland seit 1990 gegründet worden – fast alles private Hochschulen. Parallel dazu hat tertiäre Bildung in Deutschland begonnen, sich mit der Integration Europas zu „europäisieren“, ja sogar mit der Globalisierung zu „internationalisieren“: Europäische, aber auch andere ausländische Hochschulen lassen sich in Deutschland in wachsender Zahl nieder oder kooperieren mit einem deutschen Partner.

Ziel der Untersuchung ist es, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, aber auch die Dynamik der Entwicklung anschaulich zu machen. Nach einer begrifflichen Klärung, der Beschreibung des Vorgehens und des rechtlichen Rahmens werden die ermittelten Daten nach verschiedenen Kriterien ausgewertet und dargestellt. Ziel ist es, wesentliche Aspekte der aktuellen Situation wie auch Entwicklung darzustellen und widerzuspiegeln: Die Auswertung beschreibt private Hochschulen nach ihrer Rechtsform und ihrem Status sowie nach Art des Trägers. Die Träger von Hochschulen werden dargestellt und ihre Struktur untersucht. Die „Wellen“ der Gründung von Hochschulen wie auch deren regionale Verteilung wird beschrieben. Die unterschiedliche Größe von Hochschulen wird anhand der Studentenzahlen und deren Verteilung auf verschiedene Fachgebiete dargestellt. Es werden einige teilweise allgemeine, teilweise konkrete Überlegungen zur Finanzierung einschließlich Studiengebühren, zum Profil, zu Strategien sowie zur Leitung und Steuerung privater Hochschulen – teilweise im Vergleich untereinander wie auch im Vergleich zu staatlichen Hochschulen – angestellt.

Die Untersuchung beabsichtigt eine Bestandsaufnahme und Beschreibung, will also nicht analysieren oder bewerten. Allerdings kann ich nicht ganz ausschließen, dass diese Grenze nicht immer beachtet wird – hierfür bitte ich schon hier um Nachsicht. Dort, wo die vorliegenden Daten unvollständig sind oder Schlussfolgerungen nicht erlauben, wird darauf hingewiesen und Fragen werden aufgeworfen, um weitergehende Untersuchungen anzuregen.

2. Gegenstand und Begrifflichkeit

Was sind private Hochschulen? Eine einfache Frage, die auch einfach zu beantworten schien, bevor ich mich mit der Materie zu befassen begann. Je tiefer ich in die Materie drang, desto schwieriger wurde die Antwort auf die einfache Frage. Heute – angesichts der zwar zunehmenden, aber rechtlich noch nicht verbindlich vorgeschriebenen Anerkennung von Abschlüssen von Hochschulen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, angesichts einer Globalisierung, die auch vor dem Hochschulsektor nicht halt macht, angesichts eines zunehmenden Wettbewerbs zwischen Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen – entwickelt sich eine Vielfalt von unterschiedlichen Trägerstrukturen, von unterschiedlichen Angeboten in- und ausländischer Hochschulen wie auch anderer Bildungsträger und von Abschlüssen von Hochschulen, die nicht mehr traditionellen Vorstellungen einer vollständig

staatlich regulierten „Hochschullandschaft“ entspricht. Überdies herrscht im nicht-staatlichen Teil des Hochschulsektors eine Dynamik - er scheint vom einem „Gründungsieber“ erfasst zu sein, das es schwer macht, mit der Entwicklung Schritt zu halten und sie vollständig zu erfassen. Eine Bestandsaufnahme dieser Vielfalt gestaltete sich daher spannender, aber auch schwieriger als vorhergeplant.

Für alle Beteiligten wäre es wichtig, ein angemessenes Verhältnis zu dieser neuen Vielfalt – und zu dem innovativen Potential, das sie für Deutschland beinhalten kann – zu gewinnen. „Hochschule“ ist heute nicht mehr eine Statuszuschreibung, die in ihrer „Reinheit“ zu verteidigen wäre, sondern zunehmend eine durch Wettbewerb definierte Entwicklung, bei der um die Durchsetzung und den überzeugenden Nachweis von pluralistischen Qualitätsstandards gerungen wird. *Anything goes* wäre mit Sicherheit in Bezug auf das deutsche Hochschulwesen eine heute noch übertriebene Beschreibung: aber es geht jetzt doch schon sehr viel mehr, als in der Öffentlichkeit allgemein wahrgenommen wird.

Die Hochschulrektorenkonferenz zählt von insgesamt 332 Hochschulen in Deutschland 44 kirchliche staatlich anerkannte Hochschulen und 52 private staatlich anerkannte Hochschulen – also insgesamt 96 nichtstaatliche, aber nicht unbedingt „private“ Hochschulen, sind doch viele kirchliche Hochschulen als Körperschaften oder Stiftungen des öffentlichen Rechts organisiert. Obwohl viele kirchliche Hochschulen in ihren Strukturen staatlichen Hochschulen ähnlich und obwohl sie teilweise sogar öffentlich-rechtlich organisiert sind, werden kirchliche Hochschule in die Untersuchung mit einbezogen: Es ist historisch „zufällig“, dass Kirchen in Deutschland den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts genießen - und es ist genauso „zufällig“, ob sie ihre Hochschule öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisiert haben. Doch diese Zuordnung beantwortet noch nicht die Frage, welche Hochschulen „privat“ sind und/oder in die Untersuchung einbezogen sind.

„Privat“ kann eine Hochschule sein, die privatrechtlich - also z. B. als eingetragener Verein, als Stiftung bürgerlichen Rechts, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung, als Aktiengesellschaft, als Kommanditgesellschaft oder als Einzelunternehmen – verfasst ist. Alle diese Rechtsformen finden sich als Träger von Hochschulen in Deutschland. [*En passant* wird hier angemerkt, dass sich in den USA inzwischen profit-orientierte, kommerzielle Hochschulen sehr erfolgreich am Bildungsmarkt positioniert haben. Wenn nicht alles täuscht, wird künftig auch damit im deutschen/europäischen Bildungsmarkt zu rechnen sein]

Stellt man auf die Rechtsform ab, fallen unter „private“ Hochschulen auch die Hochschulen, die zwar privatrechtlich organisiert sind, hinter denen aber ein staatlicher Träger steht. Auch dafür gibt es Beispiele. Die Untersuchung bezieht solche „privaten“ Hochschulen in die Untersuchung ein. Die HRK erfasst dagegen in ihrer Statistik z. B. nicht Hochschulen und Hochschuleinrichtungen, die in privater Rechtsform von staatlichen deutschen Hochschulen gegründet wurden – meist aber deshalb nicht, weil sie nicht staatlich anerkannte Hochschulen sind. So haben Mitglieder der Technischen Universität Hamburg-Harburg mit dem Northern Institute of Technology (NIT) und die Universität Hamburg mit dem International Center of Graduate Studies Hochschuleinrichtungen in Gestalt einer GmbH ausgegründet. Ähnliche Schritte haben die Universität Karlsruhe mit dem International Department der Universität Karlsruhe, die Technische Universität Dresden mit der Dresden International University, verschiedene Hochschulen in Kiel mit der Multimedia Campus GmbH sowie die Universität Lübeck gemeinsam mit anderen Organisationen bei der Gründung der International School of New Media GmbH getan. Die beiden letztgenannten Einrichtungen sind „An-Institute“ ebenso wie es das Institute of Electronic Business an der Universität der Künste Berlin ist. Die AMAK

AG ist anscheinend von Mitgliedern der Hochschule Mittweida gegründet worden und arbeitet eng mit ihr zusammen, ohne „An-Institut“ zu sein.

Heute muss deshalb gefragt werden, welche Institution überhaupt „Hochschule“ ist. Ist Hochschule nur die Institution, die als solche von der zuständigen Wissenschaftsverwaltung in Deutschland staatlich anerkannt ist? Oder ist „Hochschule“ auch die Niederlassung einer im Ausland ansässigen Hochschule, die ihre Niederlassung in Deutschland nicht als Hochschule hat anerkennen lassen, aber in ihrem Sitzland – und dies sind nicht Länder der Dritten Welt – als Hochschule anerkannt ist? Hierfür gibt es immer mehr Beispiele. Oder ist Hochschule auch die deutsche (Bildungs)Einrichtung, die Abschlüsse einer deutschen oder ausländischen Hochschule vermittelt, ohne selbst als Hochschule anerkannt zu sein? Auch hierfür gibt es immer mehr Beispiele. Die deutsche Hochschullandschaft ist in den letzten Jahren vielfältiger, aber auch verwirrender geworden.

Die HRK zählt in ihrer Statistik Bildungseinrichtungen nicht mit, die ausländische Hochschulen in Deutschland gegründet haben und tragen, die aber nicht die staatliche Anerkennung durch das jeweilige Bundesland betragt haben oder beantragen werden. So hat die University of Hertfordshire aus Großbritannien die Cologne Business School in Köln gegründet. Die Purdue University aus den USA steht hinter der German International School of Management and Administration (GISMA) in Hannover. Beide Hochschulen sind in Deutschland nicht staatlich anerkannt. Gleichwohl führen sie Studenten zu einem Hochschulabschluss; allerdings erhalten die Studenten den Abschluss einer ausländischen Hochschule, der aber in Deutschland geführt werden kann und anerkannt wird.

Es gibt weitere Beispiele für derartige Hochschulen, die die HRK in ihrer Statistik nicht erfasst. Anscheinend sind einige dieser Hochschulen auch den Wissenschaftsverwaltungen der jeweiligen Länder offiziell nicht bekannt und tauchen auch deshalb in deren Aufstellungen nicht auf. So hat ein international tätiges Hochschulunternehmen - die Teikyo Post University – mit der Teikyo Private University Berlin GmbH eine Niederlassung in Berlin gegründet. Das Touro College aus den USA hat ebenfalls in Berlin eine Dependence gegründet. Die European University mit Sitz in der Schweiz und Campus` in Basel, Genf, Montreux, Zug, Den Haag, Barcelona, Lissabon, Porto, Athen sowie schliesslich in München zählt auch dazu. Eine genaue und zuverlässige Übersicht über derartige Niederlassungen ausländischer Hochschulen in Deutschland ließ sich nicht finden.

Soweit solche Hochschulen bei der Untersuchung bekannt wurden, habe ich sie mit berücksichtigt, aber nicht systematisch einbezogen – vor allem, weil nicht immer zuverlässige Informationen zu erhalten waren.

Wie sind schließlich „Corporate Universities“ – also Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen von Unternehmen mit universitärem Anspruch – einzuordnen? Nach einer Untersuchung, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegeben hat, soll es ca. 80 solcher Corporate Universities in Deutschland geben (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Corporate Universities in Deutschland. Eine empirische Studie zu ihrer Verbreitung und strategischen Bedeutung – Eine Studie im Auftrag des BMBF; Durchführung: Private Universität Witten/Herdecke – Prof. Dr. R. Wimmer/Dr. A. Emmerich/ Dr. A. T. Nickel; September 2002). An 10 von den 43 in der Untersuchung namentlich erwähnten Corporate Universities in Deutschland können Teilnehmer deutsche oder international anerkannte Hochschulabschlüsse erwerben (ABB University Germany, Bayer Academy, Deutsche Bahn University, Deutsche Bank University, Telekom Business Academy, Fraport Academy, Print Media Academy, Jenoptik Innovation Academy,

Merck University, mg academy). In der Untersuchung nicht erwähnt ist die Volkswagen Auto Uni, die die staatliche Anerkennung anstrebt und auch Hochschulabschlüsse vermittelt. Die Corporate Universities in die Untersuchung einzubeziehen, hätte den Rahmen gesprengt, hätte umfangreiche zusätzliche Erhebungen bedeutet und ist aus diesen pragmatischen Gründen unterblieben.

Darüber hinaus gibt es im tertiären Bereich auch legale „Grauzonen“: Weiterbildungseinrichtungen, die nicht als Hochschulen anerkannt sind und dies anscheinend auch nicht anstreben, bieten für Teilnehmer ihrer Weiterbildungsangebote in Deutschland in Zusammenarbeit vor allem mit englischen oder holländischen Hochschulen Hochschulabschlüsse an (z. B. Deutsche Niederlassungen des weltweit in den Bereichen Audio, Multimedia und Digital Film tätigen SAE Institute bieten verschiedene Bachelor-Abschlüsse in Zusammenarbeit mit der Middlesex University an, s. www.sae.edu; die Allfinanz Akademie AG in Hamburg bietet einen Masterabschluss in Finanzdienstleistungen der University of Wales an, s. www.allfinanzakademie.de, die Gruppe der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien mit Niederlassungen in vielen Bundesländern bietet in Zusammenarbeit mit der Hogeschool Zeeland in Vlissingen/Holland einen Bachelor in Commercial Economics an). Allerdings gehen die Bundesländer mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zur Zeit davon aus, dass einem Hochschulgrad einem nach deutschem Recht ordnungsgemäßes Hochschulstudium zugrunde liegen muss. Das derzeit gegen die Bundesrepublik laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU wird zeigen, ob die Position der Länder sich wird durchhalten lassen. Da sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur wechselseitigen Anerkennung von Hochschulabschlüssen verpflichtet haben, werden derartig erworbene Hochschulabschlüsse auch in Deutschland anerkannt. Es würde jede Statistik überfordern, auch diese „Hochschuleinrichtungen“ zu erfassen – abgesehen davon, dass mangels einer zuverlässigen Übersicht ich eher zufällig auf derartige Bildungseinrichtungen gestoßen bin. Anzumerken ist, dass die europäische Integration einerseits und Ansätze zu einem internationalen Bildungsmarkt andererseits solche Entwicklungen eher fördern werden, als dass gesetzliche oder administrative Regelungen sie bremsen können. Auch diese Einrichtungen werden – nicht zuletzt, weil dieser Bereich kaum überschaubar ist und sich die Untersuchung ins Nirwana zu verlieren drohte – im folgenden nicht systematisch berücksichtigt.

Der Vollständigkeit halber müssen noch zwei weitere Arten von Hochschuleinrichtungen erwähnt werden, die in die Untersuchung nicht einbezogen werden.

- Berufsakademien gehören nach Auffassung der KMK nur dann zum Hochschulsektor, wenn sie vom Typ „Baden-Württemberg“ sind. Demnach gehören alle anderen Berufsakademien nicht zum Hochschulsektor. Hier werden dennoch alle Berufsakademien ohne Differenzierung der Vollständigkeit halber aufgezählt. Bei meinen Recherchen habe ich 19 private Berufsakademien vor allem in Hessen, Niedersachsen, dem Saarland und Schleswig-Holstein identifiziert (accadis – Internationale BA, Bad Homburg; Studienakademie für Informatik GmbH, Bad Wildungen; Hessische BA, Frankfurt/M. mit mehreren Standorten in Hessen; Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein – BA Kiel mit mehreren Standorten in Schleswig-Holstein; BA Weserbergland, Hameln; Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie, Göttingen; Leibniz-Akademie, Hannover; BA Ostfriesland, Leer; BA Emsland, Emden; VWA – BA Lüneburg; Private BA für Fitness und Freizeit GmbH, Mandelbachtal; Popakademie Baden-Württemberg GmbH; BA Holztechnik, Melle; BA Rastede; BA für Bankwirtschaft, Rendsburg; Akademie der Saarländischen Wirtschaft (ASW); BA des Einzelhandels, Springe; BA Oldenburger Münsterland, Oldenburg; Welfenakademie, Vienenburg - im übrigen bietet die Hochschule für Wirtschaft und

Technik in Vechta/Diepholz als Fachhochschule und Berufsakademie sowohl Fachhochschulabschlüsse wie auch Abschlüsse einer Berufsakademie an).

- Schließlich unterhält die eine oder andere ausländische Universität in Deutschland einen Campus für ihre Studenten (z. B. die Stanford University in Berlin). Auch solche Einrichtungen werden hier nicht berücksichtigt.

Die Untersuchung bezieht folgende Einrichtungen ein:

1. Systematisch und vollständig alle nicht-staatlichen – also privaten und kirchlichen - Hochschulen, die als solche staatlich anerkannt sind. Sie bezieht also auch Hochschulen ein, hinter denen als Träger eine öffentlich-rechtliche Organisation - in der Regel eine Kirche - steht, die aber nicht dem Staat zuzurechnen ist, und deren Träger ebenfalls öffentlich-rechtlich organisiert ist (also z. B. die Evang. Fachhochschule Darmstadt, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, nicht dagegen die Hochschule der Bundeswehr in München, die nach Auskunft des bayerischen Wissenschaftsministeriums staatlich anerkannt ist).
2. Nicht vollständig und systematisch, sondern nur, soweit sie im Rahmen der Untersuchung bekannt wurden, werden hochschulnahe Hochschuleinrichtungen einbezogen, soweit sie Hochschulabschlüsse vermitteln und privat organisiert sind – auch wenn sie nicht als Hochschule staatlich anerkannt sind und auch wenn hinter ihnen eine öffentlich-rechtliche Organisation wie z. B. eine staatliche Hochschule steht (also z. B. das International Center of Graduate Studies der Universität Hamburg).
3. Ebenso bezieht die Untersuchung Niederlassungen oder Kooperationspartner ausländischer Hochschulen ein – auch soweit sie in Deutschland nicht als Hochschule anerkannt sind (z. B. die Cologne Business School). Sie erhebt auch hier nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie bezieht solche Einrichtungen nur ein, soweit sie im Rahmen der Untersuchung bekannt wurden.

Die Untersuchung beschränkt sich also nicht ausschließlich auf staatlich anerkannte Hochschulen, erfasst diese aber systematisch und vollständig.

3. Vorgehen und Methode

Zunächst sind Informationen über private Hochschulen im Internet recherchiert worden. Die Hochschulrektorenkonferenz stellt umfangreiche Informationen über Hochschulen in Deutschland zur Verfügung (Name, Standort und Adresse, Studiengänge, Studentenzahlen, Zugang zur Homepage, Status - Wiss. Hochschule, Kunsthochschule, Fachhochschule; www.hrk.de). Es sind außerdem ausgewertet worden die Informationen der Berufsberatung (www.studienwahl.de , www.hochschulkompass.de).

Die Internet-Auftritte der jeweiligen Hochschulen sind nach einem bestimmten Raster ausgewertet und zusammengefasst worden. Diese Informationen sind dann den jeweiligen Hochschulen mit der Bitte um kritische Durchsicht, Ergänzung und Korrektur zugeschickt worden. Soweit Hochschulen geantwortet haben, sind deren Angaben mit den bisher recherchierten Informationen abgeglichen und der Untersuchung zugrunde gelegt worden. Soweit Hochschulen nicht geantwortet haben, sind nur die recherchierten und öffentlich zugänglichen Informationen berücksichtigt worden.

Der Rücklauf war erfreulich hoch. Von 115 angeschriebenen Hochschulen haben bis zum 31. Oktober 2003 58 Hochschulen geantwortet. Lediglich eine Hochschule hat die Beantwortung grundsätzlich abgelehnt. Eine Reihe von Hochschulen hat Angaben zur Finanzierung abgelehnt – bei weitem aber nicht die Mehrheit. Viele Hochschulen haben umfangreiche und sensible Daten trotz des damit verbundenen hohen Arbeitsaufwandes und trotz der Sensibilität einiger Informationen zur Verfügung gestellt. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle für die Arbeit und das Vertrauen gedankt.

Außerdem sind die Hochschulministerien der Länder angeschrieben worden mit der Bitte, Informationen zu privaten Hochschulen in den jeweiligen Bundesländern zur Verfügung zu stellen. Soweit es sich nicht um vertrauliche Daten handelte, haben die Ministerien ihre Informationen bereitwillig zur Verfügung gestellt und weiterführende hilfreiche Hinweise gegeben. Auch ihnen sei an dieser Stelle für die Unterstützung gedankt. Darüber hinaus sind allgemein zugängliche Veröffentlichungen der Ministerien ausgewertet worden (Zur Entwicklung der Hochschulen in Schleswig-Holstein. Empfehlungen der von der Landesrektorenkonferenz und der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur eingesetzten Kommission; Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur – Hrg., Hochschulen in Niedersachsen. Zahlen, Daten, Fakten 2003. Hannover 2003). Das Bundesministerium hat eine Kurzdarstellung privater Hochschulen im Jahre 1999 veröffentlicht sowie eine Studie über „Corporate Universities“ in Auftrag gegeben; beide Arbeiten sind in die Untersuchung eingegangen.

Soweit Hochschulen und Hochschulträger Informationen zur Trägerfragen (Träger, Rechtsform, Beteiligte, Organe, Stammkapital, Umsatz- und Beschäftigtenzahlen) nicht bereitgestellt haben, sind diese über die jeweiligen Handelsregister – meist erfolgreich - recherchiert worden.

Schließlich sind Veröffentlichungen über Hochschulen im allgemeinen und über private Hochschulen im besonderen ausgewertet und berücksichtigt worden. Sie sind an den entsprechenden Stellen zitiert.

Für einen Teil der Aussagen in dieser Studie ist die empirische Basis zwar relativ schmal, dennoch erlaubt sie die Folgerungen und Schlüsse - allerdings wird in solchen Fällen darauf hingewiesen, dass es sich um noch nicht hinreichend abgesicherte Schlussfolgerungen handelt, die weiterhin untersucht und vertieft werden müssen. So müssen alle Vergleiche der Aufwendungen pro Student das tatsächliche Aufgabenprofil der jeweiligen Hochschulen, dessen Vergleichbarkeit mit dem anderer Hochschulen und die konkreten Aufwendungen für die jeweiligen Aufgabenbereiche genauer analysieren, um nicht zu unzutreffenden oder zu pauschalen Aussagen zu kommen. Dennoch sind solche Vergleiche – trotz aller Vorbehalte – angestellt worden, weil bei Hochschulen vergleichbaren Profils die Aufwendungen teilweise weit auseinander gehen, Fragen provozieren und zu weiteren Nachforschungen anregen sollen.

4. Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

Das Hochschulrahmengesetz knüpft die *Anerkennung einer nichtstaatlichen Bildungseinrichtung als Hochschule* an fünf Bedingungen (§ 70 HRG). Diese werden in Tabelle 1 auf der nächsten Seite abgebildet.

Das Landesrecht kann diese Voraussetzungen genauer fassen. So fordert das Land Berlin – über das Hochschulrahmengesetz hinausgehend – von nichtstaatlichen Hochschulen, dass die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der hauptberuflich Lehrenden denen an staatlichen

Hochschulen entsprechen muss (§ 123 BerlHG - die Sinnhaftigkeit dieser Bestimmung für die Flexibilisierung des Hochschulwesens ist schwer zu ergründen).

Tabelle 1:

Bedingungen der Anerkennung einer nichtstaatlichen Bildungseinrichtung als Hochschule

1. das Studium soll Studierende – wie an staatlichen Hochschulen – auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit sowie zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt werden.

2. eine Mehrzahl von nebeneinander oder aufeinander aufbauenden Studiengängen muss vorhanden oder geplant sein, es denn in dem jeweiligen Fachgebiet ist eine Mehrzahl von Studiengängen nicht angezeigt.

3. die Studierenden müssen die Aufnahmevoraussetzungen für eine entsprechende staatliche Hochschule erfüllen.

4. die hauptberuflich Lehrenden müssen die Einstellungsvoraussetzungen für entsprechende Tätigkeiten an staatlichen Hochschulen erfüllen.

5. die Angehörigen der Hochschule müssen an der Gestaltung des Studiums – wie an staatlichen Hochschulen – mitwirken können.

Die Regelungen des HRG stellen darauf ab, dass in Deutschland einer staatlichen Anerkennung bedarf, wer Studierende ausbilden und ihnen einen Hochschulabschluss vermitteln will. Heute können Studierende einen anerkannten Hochschulabschluss an einer Einrichtung in Deutschland erwerben, die in Deutschland selbst nicht als Hochschule anerkannt ist: Die (Hochschul)Realität ist – nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess und der Globalisierung – vielfältiger geworden. Abschlüsse von Hochschulen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten werden anerkannt. Dies hat anscheinend einige - vor allem britische und holländische - Hochschulen veranlasst, in Deutschland entweder über eigene Niederlassungen oder mit Hilfe von Kooperationspartner, die nicht selbst den Status von Hochschulen haben, Hochschulabschlüsse anzubieten. Darüber hinaus haben auch einige Hochschulen aus Ländern

außerhalb Europas in Deutschland Niederlassungen gegründet. Inzwischen bemühen sich anscheinend einige Bundesländer, diese Entwicklungen gesetzgeberisch „einzufangen“. So tritt in Bayern am 1. August 2003 eine Regelung in Kraft, die ausländischen Hochschulen einerseits ermöglicht, Niederlassungen in Deutschland zu errichten, Hochschulstudiengänge einzuführen und Hochschulprüfungen abzunehmen, andererseits ist dies aber an Bedingungen knüpft (§ 116 a BayHSchG). Dazu gehört neben der Gleichwertigkeit der Ausbildung zu Ausbildungen an staatlichen Hochschulen und neben entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen für Studierende, dass Studiengänge und Prüfungen unter der Verantwortung einer Einrichtung stehen, die zur Verleihung eines Titels oder Grades entsprechend den rechtlichen Vorgaben des Sitzlandes für diese Einrichtung und für den angebotenen Studiengang berechtigt ist. Zweifelhaft ist jedoch, ob mit dieser und ähnlichen Vorschriften sich die dynamische Entwicklung noch regeln und steuern lässt. Auch in Bayern hat sich schon vor Inkrafttreten dieser Regelung eine Hochschule mit Sitz in der Schweiz in München – sozusagen ungefragt – mit einer Niederlassung etabliert (European Business College Munich der European University). In einem anderen Fall sind die Bundesländer übereingekommen, dass der von einer deutschen Bildungseinrichtung vermittelte Hochschulabschluss eines Masters einer britischen Universität in Deutschland nicht geführt werden darf, obwohl diese Bildungseinrichtung für sich in Anspruch nimmt, für diesen Masterstudiengang Niederlassung einer britischen Universität zu sein und deshalb diesen Hochschulabschluss nach EU-Recht vermitteln zu dürfen. Gegen diese Entscheidung geht die Bildungseinrichtung auf EU-Ebene vor und macht in einem Vertragsverletzungsverfahren geltend, dass die Bundesrepublik Deutschland mit dieser Entscheidung die EU-rechtlich gewährleistete Niederlassungsfreiheit der britischen Universität verletze.

Auf dem Hintergrund der Pluralisierung einschließlich eines zunehmenden Wettbewerbs von – in- und ausländischen – Hochschulen im Bildungssektor stellt sich darüber hinaus die Frage, inwieweit die bisherigen Regelungen des HRG und der entsprechenden Länderhochschulgesetze mit dem Wettbewerbsvorschriften der EU (Art. 87 ff. EU-Vertrag) in Einklang stehen – angesichts der Tatsache, dass Hochschulen aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten in Deutschland Niederlassungen gründen, stellt sich auch die weiter gehende Frage, in wie weit deutsches Hochschulrecht und die staatliche Finanzierung von Hochschulen mit dem General Agreement on Trade and Services (GATS) vereinbar ist. Die wesentliche Frage in Hinblick auf das EU-Wettbewerbsrecht ist, ob ein Hochschulstudium eine besondere Dienstleistung ist, auf die wegen der Besonderheiten EU-Wettbewerbsrecht nicht anzuwenden ist. Staatliche Hochschulen berufen sich darauf, dass Lehre und Forschung Teil *staatlicher Daseinsvorsorge* ist und deshalb nicht von den Wettbewerbsvorschriften der EU erfasst wird. Diese Frage kann hier nicht vertieft werden. Angemerkt wird allerdings, dass schon in der Vergangenheit versucht wurde, mit ähnlichen Argumenten der Anwendung der EU-Wettbewerbsvorschriften in anderen Bereichen entgegen zu treten. So wird im Bereich der sozialen und gesundheitlichen Dienste immer intensiver darüber diskutiert, ob z. B. öffentliche Zuwendungen zur Finanzierung des laufenden Betriebs von sozialen Betrieben oder staatliche Investitionszuschüsse für Krankenhäuser und stationäre Einrichtungen der Behinderten- oder Jugendhilfe sowie der Pflege wettbewerbskonform sind. Inzwischen wird sogar der Defizitausgleich von Kommunen für ihre Krankenhäuser unter EU-rechtlichen Gesichtspunkten in Frage gestellt (vgl. Handelsblatt vom 8. Okt. 2003, S. 12 – zu dieser Frage hat die Universität Ilmenau in ihrer Schriftenreihe ein Gutachten veröffentlicht). Selbst das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht wird unter diesen Gesichtspunkten in Zweifel gezogen (Johannes Münder/Arne von Boetticher, Gemeinnützigkeit und Gemeinschaftsrecht. Vereinbarkeit der Gemeinnützigkeitsförderung mit dem europäischen Beihilfenrecht am Beispiel sozialer Dienstleistungen. BBJ CONSULT INFO 1/2003).

Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass die Rolle der Bundesrepublik Deutschland in Zukunft hauptsächlich eher darin bestehen sollte, Transparenz herzustellen und Vertragstreue zu garantieren als ein bildungspolitisches Mikromanagement durchzuführen. Auf jeden Fall können die Zustände, die die bisherige staatliche Überregulierung hervorgebracht hat, kaum als zufriedenstellend bezeichnet werden.

So könnte sich die von der HRK erhobene Forderung, dass private Hochschulen „prinzipiell privat finanziert werden müssen“ und dass „eine öffentliche Finanzierung ... nur dann vertretbar (sei), wenn sie ein neuartiges Studienangebot unterbreiten, das so nicht von staatlichen Hochschulen bereitgestellt wird“, als rechtlich nicht haltbar erweisen (Neue private Hochschulen – Überlegungen zum Wettbewerb staatlicher und privater Hochschulen. Empfehlungen der Mitgliedergruppe Fachhochschulen in der Hochschulrektorenkonferenz. Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 21./22. Oktober 2002 in Lübeck, S. 4, unter Bezugnahme auf eine Empfehlung aus dem Jahre 1998). Überdies ist die Argumentation der HRK, die Regeln des Wettbewerbs zwischen staatlichen und privaten Hochschulen verlangten, dass letztere „prinzipiell privat finanziert werden müssen“, für Außenstehende nicht nachvollziehbar, stellt doch die Vollfinanzierung staatlicher Hochschulen bei einem Nebeneinander von privaten und staatlichen Hochschulen eher einen gravierenden Wettbewerbsnachteil für erstere dar. Es bleibt auch dann ein gravierender Wettbewerbsnachteil, wenn man berücksichtigt, dass staatlichen Hochschulen in anderen Bereichen durchaus wettbewerbsverzerrenden Bedingungen unterliegen – so stellen die Folgen des Numerus Clausus einschließlich ihrer richterlichen Nachprüfung einen gravierenden Wettbewerbsnachteil dar. Darüber hinaus könnte das Verbot von Studiengebühren für grundständige Studiengänge an staatlichen Hochschulen für diese ein Wettbewerbsnachteil insofern sein, als die staatliche Vollfinanzierung auch eine weitgehende finanzielle Abhängigkeit der staatlichen Hochschulen vom Staat bewirkt und dies wettbewerbshemmend ist.

Obwohl die Zahl privater Hochschulen gerade in den letzten Jahren sprunghaft steigt, der Betrieb von Hochschulen anscheinend – auch wirtschaftlich – attraktiv ist, ist nicht zu übersehen, dass diese mit einem fachlich schmalen, in der Regel monodisziplinären Angebot fachlich geschickt und meist auch wirtschaftlich erfolgreich „Bedarflücken“ füllen. Der Betrieb einer Hochschule – insbesondere einer wissenschaftlichen Hochschule – mit vielen verschiedenen Fachgebieten, Studiengängen und Hochschulabschlüssen erfordert finanzielle Mittel in einer Höhe, die privat kaum aufgebracht werden können und auch nicht werden, solange das Einkommenssteuerrecht die Absetzbarkeit von Spenden so restriktiv handhabt. Der Betrieb einer voll ausgebauten Hochschule dürfte für den laufenden Betrieb jährlich Aufwendungen in dreistelliger Millionenhöhe erfordern. Spenden, Erbschaften, Stiftungen sind neben Studiengebühren unabdingbar, um die Finanzierung solcher Hochschulen sicher zu stellen. In Dimensionen ist das aber nur denkbar, wenn private „Zuschüsse“ und/oder die Bereitstellung eines Grundvermögens steuerlich voll absetzbar wären. Wahrscheinlich auch dann wäre eine private Hochschule auf den Staat als „Mäzen“ angewiesen, wie die Beispiele Eichstätt/Ingolstadt, Witten/Herdecke und Bremen belegen.

5. Auswertung

5.1 Rechtsform und Art des Hochschulträgers sowie nach Hochschulstatus

Die Untersuchung geht von 106 nichtstaatlichen - kirchlichen oder privaten – staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland aus (Nach Auskunft des Wissenschaftsministeriums Nordrhein-Westfalen ist die Fachhochschule für die Wirtschaft mit Standorten in Bergisch Gladbach und Paderborn nur als eine Hochschule anerkannt und wird als solche auch nur gezählt). Die HRK zählt 96 Hochschulen. In ihrer Statistik sind einige schon vor Jahren gegründete, von den Wissenschaftsministerien benannte sowie einige erst kürzlich anerkannte Hochschulen nicht berücksichtigt (Baden-Württemberg: Fachhochschule Calw, Internationale Hochschule für Kunsttherapie und Kreativpädagogik Calw, Freie Hochschule Stuttgart; Bayern: Ukrainische Freie Universität München, Hochschule für Musik Augsburg-Nürnberg, Private Fachhochschule Doepfer Schwandorf; Berlin: European School of Management and Technology; Brandenburg: German Film School; Hessen: Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung Bad Hersfeld; Proবাদis School of International Management and Technology Frankfurt). Darüber hinaus sind 8 „hochschulnahe“ Einrichtungen („Hochschulnah“ in dem Sinne, dass es sich um Ausgründungen oder An-Institute von Hochschulen oder um Gründungen von Hochmitgliedern handelt - Institute of Electronic

Tabelle 2:

Hochschulen nach Bundesland, Trägern und Status

	staatlich			Privat			kirchlich		
	Uni	FH	KH	Uni	FH	KH	Uni	FH	KH
BW	15	21	8	7	8	0	1	3	3
BY	10	17	6	1	2	1	4	2	2
BE	3	5	4	2	2	0	0	2	0
BRA	3	5	1	0	0	1	0	0	0
HB	1	2	1	1	0	0	0	0	0
HH	4	1	1	1	2	0	0	1	0
HE	5	5	3	2	6	0	3	1	0
NDS	11	6	2	0	5	0	0	2	0
NRW	15	12	7	1	11	1	5	2	2
RHPF	5	7	0	1	0	0	2	2	0
SAAR	1	1	2	0	0	0	0	1	0
SA	5	5	5	1	3	0	0	2	2
S-A	2	4	1	0	0	0	1	0	1
S-H	3	5	1	0	3	0	0	0	0
THÜ	4	4	1	0	0	0	0	0	0
Summe	87	100	43	17	42	3	16	18	10

und 3 Niederlassungen ausländischer Hochschulen (German International School of Management and Administration Hannover, International Campus – Cologne Business School Köln, European Business College München) berücksichtigt worden, obwohl sie nicht als Hochschulen staatlich anerkannt sind.

44 Hochschulen werden von kirchlichen Einrichtungen getragen. Dies sind im wesentlichen neben einer Universität (Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt) 18 Fachhochschulen für Sozialwesen und Pflege einschließlich der evangelischen Fachhochschule in Moritzburg, 15 theologische Hochschulen und 10 Hochschulen für Kirchenmusik. 21 Hochschulen werden direkt oder indirekt von der katholischen, 23 Hochschulen von der evangelischen Kirche getragen.

Acht Hochschuleinrichtungen sind Ausgründungen oder An-Institute staatlicher Hochschulen in privater Rechtsform - teilweise sind sie ausdrücklich für ausländischen Studenten geschaffen worden, teilweise wollen Hochschulen mit der Ausgründung die größere Flexibilität privatrechtlicher Strukturen nutzen.

73 Hochschulen sind privatrechtlich organisiert („Zu Hochschulen in Rechtsformen des privaten Rechts“ vgl. den gleichnamigen Beitrag von K. Schmidt in: J. A. Kämmerer/ P. Rawert (Hsg.), Hochschulstandort Deutschland. Rechtlicher Rahmen – politische Herausforderungen. Köln/Berlin/Bonn/München 2003, S. 105 ff). Hinter 59 von ihnen stehen auch private Personen oder private Unternehmen - dies heißt aber nicht, dass es sich um profit-orientierte Unternehmen handelt: Hinter einigen Hochschulen stehen gemeinnützige Organisationen in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der Stiftung oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. 30 – kirchliche Hochschulen – sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert.

60 Hochschulen haben den Status einer Fachhochschule, 33 Hochschulen sind als wissenschaftliche Hochschulen anerkannt - darunter sind allein 15 theologische Hochschulen. 13 Hochschulen sind Kunst- und Musikhochschulen.

Fast die Hälfte der Hochschulen (51) sind als Kapitalgesellschaften - überwiegend als GmbH, in 3 Fällen aber auch als Aktiengesellschaften – organisiert. Die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben nicht nur der Wirtschaft nahe stehende Hochschulen gewählt, auch einige kirchliche Träger haben für ihre Hochschulen der Rechtsform der GmbH gewählt. Im übrigen sind die Hochschulen als Personengesellschaften organisiert: 30 kirchliche Hochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, 13 Hochschulen werden von eingetragenen Vereinen getragen. Zehn Hochschulen werden schließlich von Stiftungen getragen.

Ein Träger (Borromäusverein) hat entschieden, den Betrieb seiner Fachhochschule für das öffentliche Bibliothekswesen in Bonn mit dem Abschluss der Diplomprüfungen der jetzt Studierenden – voraussichtlich im August 2003 – einzustellen. Der Freistaat Bayern hat angekündigt, noch in diesem Jahr die Hochschule für Musik Augsburg-Nürnberg zu übernehmen, so dass sie aus dem Kreis nichtstaatlicher Hochschulen ausscheidet. Angesichts der Misere der staatlichen Finanzen wäre möglicherweise ernsthaft zu überlegen, ob nicht auch staatliche Hochschulen, die die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt haben, zu schließen oder zumindest in private Verantwortung zu entlassen wären.

5.2 Träger von Hochschulen

Von der Rechtsform ist zu unterscheiden, wer als Träger hinter der Hochschule steht. Die Angaben dazu sind teilweise unvollständig, teilweise sind aus den Angaben Rückschlüsse auf die Träger möglich.

Verhältnismäßig einfach festzustellen ist, hinter welchen Hochschulen Kirchen stehen. Bei insgesamt 44 Hochschulen sind Kirchen Träger; 23 Hochschulen trägt die evangelische Kirche, 21 die katholische Kirche. Kirchen sind mit drei Ausnahme Träger von Kunst(Musik)hochschulen, sie sind Träger von philosophisch-theologischen Hochschulen und sie tragen die kirchlichen Fachhochschulen für Sozialarbeit und Pflegewissenschaften. Hinzu kommt die von der jüdischen Religionsgemeinschaft getragene Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg, deren Träger der Zentralrat der Juden in Deutschland ist.

Acht Hochschuleinrichtungen sind Organisationen oder „Ausgründungen“, hinter denen staatliche Einrichtungen, überwiegend Hochschulen oder Hochschulangehörige stehen. Hinter der Hochschule für Musik Augsburg-Nürnberg steht bisher ein kommunaler Zweckverband; die Hochschule soll aber demnächst vom Freistaat Bayern übernommen und damit staatliche Hochschule werden.

48 private Hochschulen werden von wirtschaftsnahen Organisationen getragen. Teilweise stehen hinter diesen Hochschulen Wirtschaftsverbände wie Industrie- und Handelskammern, teilweise haben Wirtschaftsunternehmen Hochschulen gegründet. Einen nicht unerheblichen Teil dieser Hochschulen haben Unternehmen gegründet, die unternehmerisch in der Bildung, vor allem in der Weiterbildung tätig sind. Verschiedene Hochschulen geben an, dass sie Teil größerer Wirtschaftsunternehmen sind: die AKAD Hochschulen in Lahr, Leipzig und Pinneberg gehören zur Cornelsen-Verlagsgruppe, die Europäische FernHochschule Hamburg zur Klett-Gruppe. Die SRH-Gruppe aus Heidelberg – hervorgegangen aus der Stiftung Rehabilitation - ist inzwischen ein großes Unternehmen mit einem Umsatz von ca. 550 Mio € Umsatz; sie ist in den Bereichen Rehabilitation, Gesundheit und Bildung tätig. Die SRH Learnlife AG, die als Konzerntochter für die Bildungsaktivitäten verantwortlich ist und u. a. die Fachhochschule Heidelberg und die Fernfachhochschule Riedlingen trägt, setzt ca. 100 Mio € um. Zu den wirtschaftsnahen Organisationen zählt die Untersuchung auch Wohlfahrtsverbände wie das Deutsche Rote Kreuz (Göttingen) oder die schon erwähnte Stiftung Rehabilitation in Heidelberg (SRH-Gruppe), weil diese Organisationen sich in gemeinnützigen Strukturen auch wirtschaftlich betätigen. Schließlich zählt die Untersuchung zu den wirtschaftsnahen Organisationen auch Stiftungen wie die Zeit-Stiftung oder die Otto-Beisheim-Stiftung, obwohl wesentliches Motiv zu deren Gründung und Finanzierung von Hochschulen das bürgerschaftliche Engagement der Stifter gewesen sein dürfte. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist die Tatsache, dass die Stifter der Wirtschaft nahe standen beziehungsweise nahe stehen.

An der Gründung der privaten Universität Witten-Herdecke und der Freien Hochschule Stuttgart ebenso wie an der Gründung der Fachhochschule Ottersberg waren maßgeblich Anthroposophen beteiligt, die auch heute noch in die Trägervereine eingebunden sind.

Bei einigen Hochschulen lässt sich nicht genau feststellen, wer hinter der Hochschule steht und wer sie trägt. Dies betrifft z. B. die Ukrainische Freie Universität in München, die Internationale Hochschule für Therapie in Calw, die Alanus Hochschule, die Fachhochschule für Kunsttherapie Nürtingen, die Merz-Akademie in Stuttgart und die Gustav-Siewerth-Akademie in Weilheim.

Eine genaue Untersuchung der Frage, wer hinter ausländischen Hochschulen steht, die in Deutschland aktiv sind, hätte den Rahmen der Untersuchung gesprengt und ist unterblieben; einige dieser Hochschulträger sind staatliche britische Universitäten wie die University of Hertfordshire (Cologne Business School), die University of Wales (Allfinanzakademie Hamburg) und die Middlesex University (SAE) oder staatliche Hochschulträger aus Holland (z. B. bei der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie-Gruppe). Andere sind renommierte amerikanische Universitäten wie die Purdue University (German International School of Management and Administration).

5.3 Gründungsphasen

Zwischen 1945 und 1970 wurden lediglich 10, vor 1945 lediglich 13 nichtstaatliche Hochschulen - überwiegend philosophisch-theologische Hochschulen, die allerdings erst in den 70er und 80er Jahren anerkannt wurden - errichtet.

Die 70er Jahre erlebten einen ähnlichen Gründungsboom, wie ihn Deutschland seit Anfang der 90er Jahre erlebt: Insbesondere in den Jahren 1971 und 1972 wurden 28 Hochschulen gegründet. Im Wesentlichen waren dies aber „Umgründungen“ bestehender höherer Fachschulen, die im Zusammenhang mit den Hochschulreformen Anfang der 70er Jahre in den Status von Fachhochschulen überführt wurden. Der überwiegende Teil der in diesen Jahren (um)gegründeten nichtstaatlichen Fachhochschulen befand sich in kirchlicher Trägerschaft und bildet Sozialarbeiter/Sozialpädagogen aus. Nur wenige der damals "umgegründeten" Hochschulen bieten ingenieur- oder naturwissenschaftliche Fächer an. Dies sind die Technische Fachhochschule in Bochum, die Fachhochschule Heidelberg der Stiftung Rehabilitation, die Europa Hochschule Fresenius in Idstein, die Fachhochschule NTA Dr. Grübler in Isny, die Rheinische Fachhochschule in Köln sowie die Fachhochschule Wedel.

Gründungs- Timeline	vor 1945	13
	1945 - 1969	10
	1970 - 1979	28
	1980 - 1989	7
	1990 - 1999	29
	seit 2000	21

Private Hochschulen in Deutschland



Dagegen sind in den 80er Jahren lediglich sieben Hochschulen gegründet worden: der jahrelangen Streit um die Gründung der privaten Universität Witten-Herdecke macht symptomatisch deutlich, warum in diesen Jahren nur wenige Hochschulen gegründet wurden.

Hochschulpolitik und Hochschulverwaltung betrachteten den Betrieb von Hochschulen als staatliche Aufgabe. Hinzukam, dass für die Gründung und den Betrieb einer Hochschule erhebliche finanzielle Mittel erforderlich sind, die Privatpersonen und Unternehmen nicht bereitstellen konnten oder wollten.

Heute scheint sich die Gründung von Hochschulen in Deutschland wachsender Beliebtheit zu erfreuen: In den neunziger Jahren sind 29 überwiegend wirtschaftsnahe Hochschulen gegründet worden; seit dem Jahre 2000 sind weitere 21 – ebenfalls überwiegend wirtschaftsnahe - Hochschulen entstanden. Die Hälfte der nichtstaatlichen Hochschulen ist also in den letzten 13 Jahren gegründet worden. Die Entwicklung scheint ungebrochen; weitere Neugründungen stehen an und sind zu erwarten. So beabsichtigt z. B. die Volkswagen AG, demnächst eine Universität in Wolfsburg zu gründen und staatlich anerkennen zu lassen.

Während die „Umgründung“ der Fachhochschulen Anfang der 70er Jahre Ausdruck und Ergebnis der Hochschulreform war, also politisch gewollt war, spiegelt der heutige Gründungsboom andere Ursachen wider: Private Hochschulen reagieren auf eine Nachfrage, die staatliche Hochschulen anscheinend qualitativ und/oder quantitativ überhaupt nicht oder nicht hinreichend abdecken.

5.4 Regionale Verteilung

In 14 von 16 Bundesländern finden sich nichtstaatliche Hochschulen. In zwei neuen Bundesländern - Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen - bestehen keine nichtstaatlichen Hochschulen; die theologische Fakultät Erfurt – die einzige nichtstaatliche Hochschule Thüringens - hat zum Jahre 2003 ihre Selbstständigkeit aufgegeben und ist in die Universität Erfurt integriert. In Nordrhein-Westfalen als dem größten Bundesland und in Baden-Württemberg finden sich jeweils 22 nichtstaatliche Hochschulen. In Bayern finden sich 12, in Berlin 6, in Hamburg 4, in Hessen 12, in Niedersachsen 7, in Rheinland-Pfalz 5, in Sachsen 8, in Schleswig-Holstein 3 sowie schließlich in Sachsen-Anhalt 2 nichtstaatliche Hochschule; Brandenburg, Bremen und das Saarland verfügen jeweils über eine nichtstaatliche Hochschule.

Die regionale Verteilung zeigt deutlich ein Nord-Süd-, aber auch ein Ost-West-Gefälle. In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland finden sich 52 Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft. Im Norden Deutschlands - in Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt sowie Schleswig-Holstein und Bremen - finden sich lediglich 25 nichtstaatliche Hochschulen. In den neuen Bundesländern einschließlich Berlins sind nur 18 nichtstaatliche Träger – davon 8 kirchliche Träger - aktiv.

5.5 Zur Struktur der Hochschulträger

Die überwiegende Zahl der Träger betreibt nur eine Hochschule an einem Standort. Einige kirchliche Träger sind entweder an verschiedenen Hochschulen unterschiedlicher Fachrichtungen oder sie sind mit anderen kirchlichen Organisationen in unterschiedlicher Konstellation an verschiedenen Hochschulen gleicher Fachrichtungen (z. B. Sozialwesen und Pflege) beteiligt. Anscheinend führen kirchliche Träger - so weit sie an mehreren Hochschulen beteiligt sind - diese nicht aus einer Hand oder als ein „Hochschulunternehmen“. Die katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen sowie die katholische Fachhochschule Norddeutschland als jeweils ein Hochschulträger betreiben an verschiedenen Standorten in Nordrhein-Westfalen und Norddeutschland rechtlich unselbstständige örtliche Bereiche ihrer Hochschulen.

Einige wirtschaftsnahe Hochschulträger haben in den letzten Jahren entweder überregional expandiert oder sich fachlich differenziert und spezialisiert. So verfügen die AKAD Hochschulen inzwischen über drei Standorte in Schleswig Holstein (Pinneberg), in Sachsen (Leipzig) und in Baden-Württemberg (Lahr); in Lahr betreiben sie eine Fachhochschule sowie eine wissenschaftliche Hochschule. Der Träger erreicht damit nicht nur eine Größe von knapp 7.000 Studenten. Als Träger einer wissenschaftlichen Hochschule sowie mehrerer Fachhochschulen kann er aus einer Hand differenzierte, aufeinander abgestimmte und aufeinander aufbauende Studiengänge anbieten. Er gewinnt damit gegenüber anderen - insbesondere staatlichen - Fachhochschulen erhebliche „Wettbewerbsvorteile“. Ein weiterer Träger betreibt „Fachhochschulen für die Wirtschaft“ an zwei Standorten in Nordrhein-Westfalen (Paderborn, Bergisch-Gladbach) sowie an einem Standort Niedersachsen (Hannover). Er bildet an diesen drei Standorten insgesamt 2.000 Studenten aus. Die Stiftung Rehabilitation hat bisher mit der Fachhochschule Heidelberg knapp 1.000 Studenten in den Fachrichtungen Technik, Wirtschaft und Sozialwesen ausgebildet. Mitte der 90er Jahre hat sie eine weitere Hochschule - die Fern-Fachhochschule in Riedlingen - übernommen, an ihr studieren weitere knapp 300 Studenten. Mit dieser Hochschule expandiert die SRH-Gruppe überregional, indem sie das Fernstudium durch lokale Studienzentren ergänzt. Der Träger der Diploma-Hochschulen unterhält je eine Hochschule in Nordhessen (Bad Sooden-Allendorf) und in Sachsen (Plauen) sowie Studienzentren an verschiedenen Standorten.

Andere Hochschulträger haben überregional expandiert, dies aber nicht über die Gründung neuer Hochschulen realisiert. Sie haben vielmehr - teilweise bundesweit - an verschiedenen Standorten Studienzentren eröffnet. So betreibt die Fachhochschule für Ökonomie und Management neben der Hochschule in Essen Studienzentren an verschiedenen Standorten und erreicht mit über 3.600 Studenten eine beachtliche Größe. Auch die Katholische Fachhochschule Norddeutschland unterhält neben den Abteilungen Vechta und Osnabrück weitere so genannte Studienorte z. B. in Göttingen.

Einen ganz anderen Weg geht die European Business School aus Oestrich-Winkel in Hessen: sie bietet in direkter Trägerschaft den grundständigen Studiengang "Betriebswirtschaftslehre" mit den Abschlüssen "Diplom" und "Bachelor" sowie postgradual mit dem Abschluss "Master" an. Über Tochtergesellschaften bietet sie darüber hinaus eine Reihe von Weiterbildungsstudiengängen spezifischer Fachrichtungen an: die Gesundheitsakademie GmbH bietet Weiterbildung im Gesundheitswesen, speziell in der Gesundheitsökonomie, die ebs Management Academy GmbH im Management, die ebs Finanzakademie GmbH im Finanzwesen, speziell in der Finanzökonomie, und die Immobilienakademie GmbH im Immobilienbereich an. Sie hat also an einem Standort einen „Bildungskonzern“ mit mehreren Töchtern geschaffen.

Die Europäische Wirtschaftshochschule Berlin hat zwar als Träger einen eingetragenen Verein nach deutschem Recht, ist aber Teil einer europäischen Hochschule mit Standorten in Paris, London und Madrid; sie vermittelt neben einem deutschen auch den entsprechenden französischen und englischen Abschluss.

Während deutsche Hochschulträger bisher sich fast ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bewegen, haben ausländische Hochschulträger - speziell amerikanische, holländische und britische Träger, aber auch Hochschulen mit Sitz in der Schweiz oder in Japan - Niederlassungen in Deutschland gegründet, die in der Regel nicht staatlich anerkannt sind und auch die staatliche Anerkennung nicht anstreben. So steht hinter der Cologne Business School ein britischer Hochschulträger, hinter der German International School of Management and Administration in Hannover sowie hinter dem Touro College

stehen amerikanische und hinter der Teikyo Private University in Berlin japanische Hochschulträger. Der Sitz der European University ist in der Schweiz; sie hat Standorte in der Schweiz, aber auch in Spanien, Portugal, Griechenland, Holland sowie in Deutschland (München). Alle diese Hochschulen vergeben in der Regel Hochschulabschlüsse nach ausländischem Recht, deren Anerkennung in Deutschland jedoch grundsätzlich – gegebenenfalls nach einer entsprechenden Anerkennung - gesichert ist.

5. 6 Studentenzahlen und Größe der Hochschulen

Insgesamt studieren an nichtstaatlichen Hochschulen etwas weniger als 62.000 Studenten. Das sind von insgesamt ca. 1,8 Mio Studenten in Deutschland etwa 3% aller Studierenden. Das scheint auf ersten Blick nicht viel. Bei genauerer Betrachtung differenziert sich das Bild erheblich.

An privaten wissenschaftlichen Hochschulen, Universitäten und Kunsthochschulen studieren mit nur knapp 13.000 Studenten weniger als 1% der 1,34 Mio Studenten. Dagegen studieren mit ca. 50.000 Studenten mehr als 10% aller Studenten an Fachhochschulen (457.000 Studenten) an privaten Bildungseinrichtungen.

Das Bild differenziert sich weiter, wenn man die einzelnen Fachgebiete betrachtet. Von den mehr als 125.000 Studenten der Wirtschaftswissenschaften an Fachhochschulen (einschl. Wirtschaftsingenieurwesen) studieren ca. 26.000 Studenten – also mehr als 20% - an privaten Hochschulen - dagegen studieren nur etwa ca. 3.500 Studierende – also nur 2% der insgesamt an wissenschaftlichen Hochschulen in Wirtschaftswissenschaften eingeschriebenen 163.000 Studenten – an privaten wissenschaftlichen Hochschulen . Von den 50.500 Studenten im Sozialwesen studieren ca. 17.000 an (ausschließlich kirchlichen) nichtstaatlichen Fachhochschulen – also ca. ein Drittel aller Studierenden des Sozialwesens. Dagegen spielen die privaten Fachhochschulen in den Ingenieur- und Naturwissenschaften mit etwa 3.700 bzw. 300 Studenten eine untergeordnete Rolle. Die theologischen Hochschulen und Fakultäten bilden gegenwärtig 2.250 Studenten aus – dies dürfte der einzige universitäre Bereich sein, in dem nichtstaatliche wissenschaftliche Hochschulen einen gewichtigen Anteil der Ausbildung abdecken.

Während also quantitativ private Hochschulen im Bereich wissenschaftlicher Hochschulen eine nur marginale Rolle spielen, sind sie im Fachhochschulbereich bei der Ausbildung von Betriebswirten, Wirtschaftsingenieuren, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen nicht mehr wegzudenken. Angesichts des anhaltenden Gründungsbooms von wirtschaftsnahen privaten Fachhochschulen werden sich der Anteil und die Bedeutung privater Hochschulen in diesem Fachgebiet weiter erhöhen.

Die Größe der Hochschulen gemessen an den Studentenzahlen variiert außerordentlich: sie reicht von sieben Studenten der evangelischen Fachhochschule Moritzburg bis zu knapp 4.000 Studenten der katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Die Zahl der Studenten an Hochschulen für Kirchenmusik überschreitet i. d. R. nicht die Zahl von 60 Studenten. Lediglich an der Hochschule für Musik mit Standorten in Nürnberg und Augsburg studieren mehr als 500 Studenten.

An den meisten theologische Hochschulen studieren ebenfalls weniger als 150 Studenten. Ausnahmen bilden die theologische Hochschule Friedensau der Sieben-Tage-Adventisten mit

etwas über 200 Studenten, die philosophisch-theologische Hochschule Sankt Georgen mit knapp 260 Studenten, die theologische Fakultät Trier mit knapp 300 Studenten sowie die Hochschule für Philosophie in München mit etwas über 400 Studenten.

Studentenzahlen	Gesamt	FachHS	Universitäten	KunstHS
bis 100	22	6	5	11
101-200	15	1	11	3
201-300	18	11	7	0
301-400	3	2	2	0
401-500	8	6	2	0
501-1000	15	14	0	1
1001-1500	9	7	2	0
1501-2000	1	1	0	0
2001-3000	4	4	0	0
über 3000	4	3	1	0

Alphacis
GmbH

Einige Hochschulen befinden sich noch in der Phase der Gründung und des Aufbaus, einige werden erst im Jahr 2003 ihrer ersten Studenten aufnehmen (Hochschule der Sparkassen in Bonn, Fachhochschule Calw, Zeppelin University in Friedrichshafen, Proবাদis Fachhochschule in Frankfurt/M., Europäische FernHochschule Hamburg, Private Fachhochschule Doepfer in Schwandorf). Verschiedene andere Hochschulen werden kontinuierlich mit dem Ausbau ihre Studentenzahlen erhöhen. Dies betrifft vor allem die Fachhochschule des Deutschen Roten Kreuzes in Göttingen, die Europäische Fachhochschule Rhein-Erft in Brühl, die OTA Hochschule in Berlin, die Fachhochschule des Mittelstandes in Bielefeld, die International University Bremen, die Bucerius Law School in Hamburg, die Business and Information Technology School in Iserlohn.

Einige Hochschulen wollen bewusst überschaubar bleiben und streben nicht nach wachsenden Studentenzahlen. Dies betrifft vor allem Hochschulen, die sich als die Elite-Hochschulen verstehen und die darüber hinaus häufig nur ein Fach anbieten wie die EAP Europäische Wirtschaftsfachhochschule in Berlin, die Bucerius Law School in Hamburg, das Stuttgart Institute of Management and Technology, die International University in Bruchsal, die Munich Business School, die Handelshochschule in Leipzig.

Das Gros der Hochschulen hat eine Größe zwischen 100 und 1.000 Studenten (59 Hochschulen); an 29 Hochschulen studieren zwischen 200 und 500 Studenten. An 18 Hochschulen studieren mehr als 1.000 Studenten; darunter befinden nur drei wissenschaftliche Hochschulen: Die European Business School in Oestrich-Winkel mit etwas über 1.000 Studenten, die Private Universität Witten-Herdecke mit 1.168 Studenten sowie die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt mit knapp 4.000 Studenten – sie ist damit die größte nichtstaatliche Hochschule in Deutschland. 6 Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft haben ebenfalls mehr als 1.000 Studenten.

Tabelle 4:

**Studenten an privaten Hochschulen nach
Fachgebieten und Status**

Fachgebiet	Gesamt	FH	Universitäten	KunstHS
Wirtschaft	29.790	26.447	3.343	0
Sozialwesen/Pflege	18.500	17.900	600	0
Kunst	1.472	0	734	738
Theologie	2.250	0	2.250	0
Ingenieurwissenschaft	3.985	3.760	225	0
Naturwissenschaft	415	240	175	0
Sonstiges	4.508	544	3.974	0
Summe	61.137	48.978	11.421	738

Alpheios
GmbH

Die überschaubare Größe ist vielen privaten Hochschulen – aber auch Studierenden und ihren Eltern – wichtig. Dies wird daraus deutlich, dass viele private Hochschulen mit ihrer überschaubaren Größe, der geringeren Anonymität sowie den dadurch möglichen engeren persönlichen Beziehungen unter den Studenten wie zwischen Dozenten und Studierenden werben.

5.7 Zur Finanzierung

Die Finanzierung nichtstaatlicher Hochschulen ist ein heikles Thema. Verständlicherweise - insbesondere auf dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs - sind Hochschulträger sehr zurückhaltend, Angaben zur Finanzierung zu machen. Deshalb beschränken sich die Ausführungen hierzu auf einige allgemeine Überlegungen.

Zunächst besteht ein erheblicher Unterschied in der Finanzierung zwischen Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft und privaten Hochschulen. Kirchliche Hochschulen erhalten - allerdings mit erheblichen Unterschieden von Bundesland zu Bundesland - häufiger staatliche Zuschüsse als private Hochschulen. So trägt das Land Berlin für die beiden kirchlichen Hochschulen die Personalkosten und damit den wesentlichen Teil des Budgets – auch andere Bundesländer gewähren kirchlichen Hochschulen erhebliche Zuschüsse. Private Hochschulen dagegen erhalten i. d. R. keine staatlichen Zuschüsse. Soweit sie nicht Zuschüsse von Stiftungen oder Spenden von Unternehmen erhalten, sind sie zur Finanzierung ganz maßgeblich auf Studiengebühren angewiesen, die dann auch entsprechend hoch sind.

Die Finanzierung staatlicher und nichtstaatlicher - insbesondere privater - Hochschulen unterscheidet sich maßgeblich, vor allem wenn staatliche Hochschulen ihre Einnahmen und

Ausgaben noch kameralistisch veranschlagen. Sie unterscheiden sich zunächst auf der Einnahmeseite. Staatliche Hochschulen finanzieren ihre Arbeit ganz wesentlich mit staatlichen Zuschüssen - nur zu einem geringem Teil verfügen sie über eigene Einnahmen in Gestalt von Drittmitteln, Studiengebühren oder Spenden; angewiesen sind sie darauf in der Regel nicht. Private Hochschulen müssen dagegen überwiegend ganz auf staatliche Zuschüsse verzichten und sind auf Studiengebühren, Spenden und Stiftungserträge als Einnahmequelle angewiesen. Auf der Ausgabenseite schlagen bei privaten Hochschulen gegenüber staatlichen Hochschulen zusätzliche Aufwendungen z. B. vor allem Abschreibungen oder für Versicherungen zusätzlich zu Buche. Die meisten von ihnen müssen sich zudem im Wettbewerb behaupten, für sich werben und veranschlagen bis zu 25% ihres Budgets für Marketing, Akquise und Vertrieb. Schließlich veranschlagen staatliche Hochschulen – soweit sie Beamte beschäftigen und diese direkt oder indirekt aus dem Landeshaushalt finanziert werden – nur einen Teil der tatsächlichen Personalkosten: Pensionslasten, die eigentlich mit ca. 35-40% des Gehaltes eines Beamten berücksichtigt werden müssten, tauchen regelmäßig in den „Büchern“ staatlicher Hochschulen nicht auf. Dagegen müssen private Hochschulen die vollen Personalaufwendungen einschließlich der Arbeitgeberanteile an den verschiedenen Sozialversicherungen sowie ggf. Leistungen für eine zusätzliche Altersvorsorge veranschlagen.

Insgesamt tragen nichtstaatliche Hochschulen in nennenswerten Größenordnungen zum gesamten Bildungsbudget in der Bundesrepublik Deutschland bei. Es wäre interessant, die tatsächlichen privaten Aufwendungen für Studierende an privaten Hochschulen – Studiengebühren, Stiftungserträge, Zuschüsse vor allem der kirchlichen Träger, Spenden, Stipendien etc. - genau zu ermitteln. Leider sind die Angaben der verschiedenen Hochschulen dazu unvollständig oder fehlen ganz. Legt man pauschal für jeden Studenten Aufwendungen von 5.000 € pro Jahr zugrunde, so wenden nichtstaatliche Hochschulen ca. 310 Mio € jährlich für ihre 62.000 Studenten auf. Ein Betrag von 5.000 € pro Student erscheint realistisch. Wenn man der Gesamtzahl von 1,798 Mio Studenten die Gesamtaufwendungen für Hochschulen in Höhe von 27,083 Mrd. € im Jahre 2000 gegenüber stellt, ergeben sich Aufwendungen von ca. 15.000 € pro Student. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung weist für das Jahr 1999 laufende Ausgaben lediglich für Grundmittel für Lehre und Forschung in Höhe von 7.378 € pro Studierenden aus; diese differenzieren sich nach 8.196 € an Universitäten und 4.520 € an Fachhochschulen (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Grund- und Strukturdaten 2001/2002, Bonn 2002, S. 166, 275, 277).

Der überwiegende Teil dieses überschlägig berechneten Finanzierungsbetrages von ca. 310 Mio € wird über Studiengebühren erbracht. Einen nicht unwesentlichen Teil zur Finanzierung privater Hochschulen tragen Stiftungserträge und Spenden sowie Stipendien vor allem von Unternehmen bei. Die Kirchen finanzieren ebenfalls mit erheblichen Beiträgen vor allem aus Kirchensteuereinnahmen ihre Hochschulen. Auch wenn nicht übersehen werden darf, dass verschiedene Bundesländer aus Steuereinnahmen zumindest kirchliche, aber auch einige private Hochschulen unterstützen, müsste der Staat sicherlich einen Betrag von mehr als 310 Millionen € zur Finanzierung des Studiums aufwenden, würden die an privaten Hochschulen eingeschriebenen 62.000 Studenten an staatlichen Hochschulen studieren. ***Nichtstaatliche Hochschulen entlasten also den Staat in erheblichem Umfange.***

Soweit private Hochschulen – ohne kirchliche Hochschulen - Angaben zur Finanzierung gemacht haben, finanzieren sie sich fast ausschließlich aus Studiengebühren. Nur wenige private Hochschulen erhalten Zuschüsse von den jeweiligen Bundesland – so erhalten einige private Hochschulen in Baden-Württemberg (Fachhochschule und Berufskollegs NTA Prof. Dr. Grübler Isny, Fachhochschule für Kunsttherapie Nürtingen, Stuttgart Institute of Management and Technology), Bayern (Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg), Berlin (Europäische

Wirtschaftshochschule), Hessen (Hochschule für Bankwirtschaft Frankfurt, Europa Fachhochschule Fresenius Idstein), Niedersachsen (Fachhochschule für Kunsttherapie, Kunstpädagogik und Kunst Ottersberg), Nordrhein-Westfalen (Technische Fachhochschule Georg Agricola Bochum, Rheinische Fachhochschule Köln, Universität Witten/Herdecke) und Schleswig-Holstein (Fachhochschule Wedel) staatliche Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe (s. a. H.-M. Barthold, Die Alternative: Privat studieren. Frankfurt/M. 2000, S. 142 ff.). An einigen wirtschaftsnahen Hochschulen übernehmen Unternehmen einen erheblichen Teil der Studiengebühren über Stipendien oder beteiligen sich über Spenden an der Finanzierung (so vor allem an der Internationalen Fachhochschule Bad Honnef, Fachhochschule des Mittelstandes Bielefeld, International University Bremen, International University in Germany Bruchsal, Nordakademie Elmshorn, Private Fachhochschule Göttingen, Bucerius Law School Hamburg, Europa Fachhochschule Fresenius Idstein, Rheinische Fachhochschule Köln, Stuttgart Institute of Management and Technology, Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Otto-Beisheim-Hochschule Vallendar, Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz, Universität Witten/Herdecke). Einige Hochschulen erhalten Zuwendungen von verschiedener Seite über eigens gegründete Fördervereine (so z. B. an der Technischen Fachhochschule Georg Agricola Bochum, Hochschule für Bankwirtschaft Frankfurt/M., Handelshochschule Leipzig). Schließlich schießen Träger von privaten Hochschulen nicht unerhebliche Beträge zum Betrieb bei – dies gilt insbesondere für Hochschulen, in deren Trägerschaft Stiftungen oder interessierte Unternehmen eingebunden sind (Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung Bad Hersfeld, Europäische Wirtschaftshochschule Berlin, Steinbeis Hochschule Berlin, International University Bremen, Bucerius Law School Hamburg, Fachhochschule Heidelberg, Handelshochschule Leipzig, Deutsche Telekom Fachhochschule Leipzig, Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg, European Business School Oestrich-Winkel, Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Otto-Beisheim-Hochschule Vallendar, Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz, Universität Witten/Herdecke).

Der Finanzierungsbedarf einer Hochschule hängt u. a. von ihrem Status, ihrer Struktur und der Art ihres Angebotes ab. So hängen die Aufwendungen einer Hochschule pro Student z. B. davon ab, ob die Hochschule ein Präsenzstudium oder ein Fernstudium anbietet. Bei letzterem sinken insbesondere die Personalaufwendungen pro Student erheblich. Bei einem Präsenzstudium hängen die Personalkosten wiederum von der Betreuungsdichte – der Relation zwischen Lehrkraft und Student – sowie davon ab, welcher Anteil der Lehre von hauptberuflich tätigen Lehrkräften erbracht wird. Obwohl bei Hochschulen mit einer breiten Fächerstruktur die Infrastrukturkosten sinken müssten, dürften die Aufwendungen aufgrund der Tatsache, dass in jedem Fachgebiet ein bestimmtes Fächerspektrum abgedeckt werden muss, eher höher liegen als einer monodisziplinären Hochschule. Schließlich bemessen sich die Aufwendungen einer Hochschule auch nach ihrem Anspruch und ihrem Status. Die Aufwendungen einer wissenschaftlichen Hochschule liegen höher als die einer Fachhochschule - nicht zuletzt wegen der höheren Personalkosten und der Aufwendungen für Forschung.

Soweit Hochschulen Angaben zu ihrem Budget und ihrer Finanzierung gemacht haben, erlauben diese ohne zusätzliche Informationen und präzisere Angaben keine aussagekräftigen und validen Vergleiche im Sinne eines Benchmarkings. Dennoch werden hier Berechnungen angestellt und Zahlen gegenübergestellt und verglichen. Diese Vergleiche werfen Fragen auf – und sollen dies auch. Diesen Fragen muss im Interesse eines Benchmarkings und eines effizienten wie auch effektiven Einsatzes von Ressourcen nachgegangen werden; die Beantwortung erfordert weitere Untersuchungen.

Vier kirchliche Fachhochschulen für Sozialwesen haben ihre Erlöse und Aufwendungen sowie deren – in etwa ähnliche - Struktur mitgeteilt. Während eine Fachhochschule für einen Studenten etwa 3.000 € im Jahr aufwendet, liegt der Aufwand einer anderen Hochschule mit ca. 4.500 € um 50% darüber. Eine weitere kirchliche Fachhochschule wendet 6.400 € pro Student, eine andere sogar ca. 8.000 € auf. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die „preiswerten“ Hochschulen im Südwesten, die „teuren“ Hochschulen dagegen im Norden und Nordosten liegen – ein möglicher Zusammenhang, dem hier nicht weiter nachgegangen werden kann. Um zu einem aussagekräftigen Benchmarking in diesem Bereich zu kommen, müssten die Zahlen genauer analysiert werden. So ist bei Hochschulen in direkter kirchlicher Trägerschaft z. B. nicht auszuschließen, dass die Personalkosten der kirchlichen Beamten direkt aus dem Kirchenhaushalt finanziert werden und in den Ausgaben der Hochschule gar nicht ausgewiesen sind. Sofern andere Hochschulen in ihrem Budget nicht nur die Aufwendungen für die laufenden Gehaltszahlungen aller ihrer Mitarbeiter, sondern darüber hinaus noch die Pensionslasten berücksichtigen, sind die Zahlen der einen Hochschule mit der einer anderen nicht vergleichbar, bzw. müssen indirekte, im Budget nicht ausgewiesene Aufwendungen erst ermittelt und berücksichtigt werden, um zu aussagekräftigen Vergleichen zu kommen. Erhebliche Unterschiede dürften auch in den Aufwendungen für die Hochschulgebäude sowie für Investitionen bestehen. Deshalb muss auch hinterfragt werden, warum z. B. bei vergleichbaren Aufgaben und Strukturen eine staatliche Hochschule im Norden Deutschlands mit gut 9.000 € in jedem Falle erheblich mehr - teilweise das Doppelte, bzw. das Dreifache bei der erwähnten kirchlichen Hochschulen aufwendet.

Zwei wirtschaftswissenschaftliche Fachhochschulen wenden knapp 6.000 € bzw. gut 7.000 € pro Student auf. Sie können mit den Studiengebühren den Hochschulbetrieb finanzieren und erwirtschaften sogar einen – wenn auch nicht hohen – Überschuss. Bei einer weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Hochschule liegt der Aufwand pro Student bei knapp 11.000 €. Eine Fachhochschule mit wirtschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen wendet mit ca. 4.000 € pro Student und Jahr erstaunlich wenig auf; die Studiengebühren liegen mit ca. 1.500 € auch sehr niedrig und werden durch einen staatlichen Zuschuss ergänzt. Eine Erklärung dafür könnten niedrigere Aufwendungen für – nicht fest eingestelltes – Personal sein. Hier wie insgesamt sind genaue Analysen der hinter solchen Zahlen stehenden Sachverhalte und ihrer Unterschiedlichkeit erforderlich, wenn man nicht „Äpfel“ mit „Birnen“ vergleichen will.

Wissenschaftliche Hochschulen wenden wesentlich mehr pro Student auf. Bei drei monodisziplinär orientierten Universitäten liegen die Aufwendungen pro Student bei knapp 14.000 €, bei 17.300 € und bei 18.000 €. An einer theologischen Hochschule beträgt der Aufwand pro Student ca. 10.600 €. Eine multidisziplinäre Universität wendet dagegen knapp 24.000 € pro Student und Jahr auf. Die wissenschaftlichen Hochschulen sind auf staatliche Zuschüsse oder andere Erträge zur Finanzierung angewiesen, da Studiengebühren bei weitem nicht den Aufwand decken. Lediglich an der Ausgründung einer staatlichen Universität decken Studiengebühren von 12.000 € in etwa den Aufwand von gut 12.000 € - vermutlich kann diese Hochschuleinrichtung aber auf die Infrastruktur der hinter ihr stehenden staatlichen Hochschule zurückgreifen. Mit den heute in der Öffentlichkeit diskutierten Instrumenten des finanziellen Controlling sind die wahren Kosten an multidisziplinären Universitäten – einschließlich der gebräuchlichen Quersubventionierungen – kaum ausreichend transparent zu machen. Dieser Zustand wiederum öffnet die Möglichkeit der „Rosinenpickerei“ für private Universitäten mit gezielten fachlichen Angeboten.

Im Jahre 2003 hat das Hochschulinformationssystem Ausstattung, Kosten und Leistungen der Hochschulen der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und

Schleswig-Holstein ermittelt und verglichen. (Hochschulinformationssystem, Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich norddeutscher Bundesländer 2000. Hannover 2003). HIS ermittelt durchschnittliche Kosten pro Student für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ in Höhe von 14.219 € und für den Studiengang „Volkswirtschaft“ in Höhe von 17.081 €. An den drei Berliner Universitäten schwanken die Kosten für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ zwischen knapp 10.000 € an der völlig überlasteten Technischen Universität und gut 16.000 € an der Humboldt Universität, an der die Zahl der Studierenden der Zahl der Studienplätze entspricht. Für den Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ schwanken die Zahlen zwischen ca. 18.500 € an der Freien Universität, deren Studienplätze zu etwa 25% nicht ausgelastet sind, und ca. 29.000 € an der Humboldt-Universität, obwohl deren Studienplätze nur zu 15% nicht ausgelastet sind (zitiert nach Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg e. V., Bereich Hochschulpolitik, Sparen durch Investieren. Ein Masterplan für die Hochschulregion. Unveröffentlichtes Manuskript Berlin, 5. Juni 2003).

5.8 Studiengebühren

Die Angaben zur Höhe der Studiengebühren sind nicht vollständig. Einige Hochschulen gehen sehr zurückhaltend im Internet wie auch auf Anfrage mit Informationen zur Höhe der Studiengebühren um (Einen Überblick – wenn auch nicht mehr auf aktuellem Stand – bietet H.-M. Barthold, aaO., S. 142 ff.).

Studiengebühren sind zunächst unterschiedlich hoch - je nach dem, ob es sich um einen grundständigen oder postgradualen Studiengang.

Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft erheben i. d. R. für grundständige Studiengänge der Theologie, der Kirchenmusik, des Sozialwesens, der Pflege und der Religionspädagogik keine oder nur geringe Studiengebühren.

Studiengebühren privater Hochschulen für grundständige Studiengänge variieren erheblich.

Für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge erheben Fachhochschulen Gebühren zwischen ca. 3.200 € bis über 10.000 € pro Jahr. Der überwiegende Teil der Fachhochschulen verlangt Studiengebühren von 6.000 und 7.000 € pro Jahr. Die Gebühren liegen unter diesem Betrag vor allem bei Hochschulen, die ein Fernstudium oder ein online-Studium anbieten oder die erhebliche Zuschüsse von dritter Seite – z. B. dem Staat - erhalten.

An wissenschaftlichen Hochschulen liegen Studiengebühren für grundständige Studiengänge über diesen Beträgen: Sie verlangen z. B. für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge erheblich höhere Gebühren als Fachhochschulen. Die Gebühren an diesen Hochschulen beginnen bei ca. 10.000 € wie z. B. an der Otto-Beisheim-Hochschule Vallendar; höhere Beträge verlangen mit 16.000 € z. B. die Handelshochschule Leipzig oder mit 15.000 € die International University Bremen.

Studiengebühren für postgraduale Studiengänge liegen in der Regel höher als für grundständige Studiengänge; auch kirchliche Hochschulen vor allem im Sozialwesen und in der Pflege erheben hierfür Studiengebühren. Auch hier variieren die Studiengebühren erheblich: Kirchliche Hochschulen erheben für postgraduale Studiengänge, die im Sozialwesen oder in der Pflege zum Studienabschluss "Master" führen, wesentlich geringere Studiengebühren als private Hochschulen für andere Abschlüsse. So kann man an der evangelischen und an der katholischen Fachhochschule in Berlin ein weiterführendes Studium für 2.500 € im Jahr

wahrnehmen. Die evangelische Fachhochschule Ludwigshafen bietet einen postgradualen Studienabschluss sogar schon für 1.500 € an. Dagegen liegen die Studiengebühren für einen betriebswirtschaftlichen "Master" wesentlich höher: Einige Hochschulen bieten derartige Abschlüsse zwar für Studiengebühren unter 10.000 € an. Der überwiegende Teil der Hochschulen verlangt aber Beträge zwischen 10.000 und 15.000 € Einzelne Hochschulen liegen sogar noch über diesen Beträgen; in einigen Fällen werden Studiengebühren von über 20.000 € verlangt.

5.9 Zum Profil und zur Attraktivität der Hochschulen – oder: Warum an einer privaten Hochschule studieren?

Viele der privaten Hochschulen halten nur ein Fachgebiet vor, auch wenn sie mehrere Studiengänge anbieten. Dies betrifft zunächst die Musikhochschulen sowie die überwiegende Zahl der theologischen Hochschulen. Die meisten Fachhochschulen für Sozialwesen haben in den letzten Jahren ihr fachliches Profil erweitert um Pflege und Pflegepädagogik sowie um Religionspädagogik. Insbesondere die seit Anfang der neunziger Jahren neugegründeten Hochschulen bieten ganz überwiegend nur wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, teilweise aber ergänzt um Informatik, Kommunikation und Information und/oder Medien an; dabei sind Studiengänge auch in diesen Gebieten wirtschaftsnah konzipiert. Nur wenige Hochschulen vertreten technische oder naturwissenschaftliche Schwerpunkte. In den letzten Jahren entstehen private Hochschulen mit einem sehr spezifischen Profil in den Bereichen Medien und Kunst sowie für Gesundheitsberufe. An einer Hand aufzuzählen sind Hochschulen, an denen mehr als 2 Fachgebiete vertreten sind. Nur zwei Hochschulen sind Universitäten in dem Sinne, dass sie ein breites Spektrum von Fachgebieten abdecken (Eichstätt und Witten-Herdecke).

Tabelle 4:

Studiengänge nach Fachrichtungen

Fachrichtung	Grundständig	Postgradual
Wirtschaft	119	71
Sozialwesen	40	28
Pflege	20	2
Kunst	29	28
Theologie	37	13
Ingenieurwissenschaft	26	6
Naturwissenschaft	12	7
Sonstiges	37	17
Summe	325	164

38 Hochschulen bieten nur grundständige, keine postgradualen Studiengänge an. Dagegen bieten nur 6 Hochschulen ausschließlich postgraduale Studiengänge an.

Nach eigenen nicht ganz zuverlässigen Ermittlungen bieten private Hochschulen etwa 350 grundständige und etwa 160 postgraduale Studiengänge an. Von den grundständigen Studiengängen sind ca. 120 wirtschaftswissenschaftlich orientiert, 40 Studiengänge widmen sich dem Sozialwesen, 20 der Pflege. 37 Studiengänge werden von theologisch-philosophischen Hochschulen angeboten, 29 von Musik- und Kunsthochschulen. Dagegen spielen die Ingenieur- und Naturwissenschaften mit 26 bzw. 12 Studiengängen eine eher marginale Rolle. Die starke wirtschaftswissenschaftliche Orientierung der privaten Hochschulen wiederholt sich in den postgradualen Studiengängen: 61 von ca. 160 Studiengängen sind den Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen, 28 dem Sozialwesen und nur 2 der Pflege; 6 bzw. 7 widmen sich den Ingenieur- bzw. Naturwissenschaften. Die Kunst- und Musikhochschulen bieten 28, die theologisch-philosophischen Hochschulen 13 postgraduale Studiengänge an.

Gerade Hochschulen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt bieten neben „traditionellen“ betriebswirtschaftlichen Studiengängen interdisziplinär angelegte Studiengänge an: Häufig anzutreffen ist die Verbindung von Betriebswirtschaft mit Informatik und Ingenieurwissenschaft. In den letzten Jahren hinzu gekommen sind vor allem Kombinationen von Betriebswirtschaft mit Medien sowie mit Information und Kommunikation und spezielle Schwerpunkte innerhalb der Betriebswirtschaft wie z. B. Betriebswirtschaft im Gesundheits- oder Sozialwesen.

Bei einigen Neugründungen deuten sich neue Trends im Studienangebot an: Während bis vor kurzem private Hochschulen fast ausschließlich wirtschaftswissenschaftlich orientierte Studiengänge angeboten haben, steigt die Zahl von Studienangeboten in modernen Medien sowie in Gesundheitsberufen oder gesundheitsnahen Berufen; so bieten einige Hochschulen Abschlüsse in Physiotherapie oder Ergotherapie an, verschiedene Hochschulen setzen Schwerpunkte in der Gesundheitsökonomie oder im Gesundheitsmanagement. Bemerkenswert ist also die zunehmende Zahl von privaten Hochschulen, die sich in den letzten Jahren den Bereichen Medien, digitale Kunst und Gesundheit zuwenden oder sogar als Neugründungen sich ausschließlich einem dieser Schwerpunkte widmen (German Film School, Multimedia Campus, International School of New Media, Fachhochschule Doepfer). Bemerkenswert ist auch, dass sich gerade den Bereichen Medien und digitale Kunst mehrere Bildungseinrichtungen ohne Hochschulstatus widmen, aber Abschlüsse in- und ausländischer Hochschulen vermitteln (z. B. pixelapostel und AMAK AG, sae).

Die privaten Hochschulen nutzen für sich Defizite und Schwächen staatlicher Hochschulen, die häufig größer und anonym sind, häufig nur langsam und schwerfällig auf neue Entwicklungen und Herausforderungen reagieren. So scheinen private Hochschulen schneller und flexibler als viele staatliche Hochschulen auf tiefgreifende Veränderungen z. B. Gesundheits- und Sozialwesen und daraus sich ergebenden Qualifikationsanforderungen zu reagieren. Sie scheinen darüber hinaus trotz eines häufig schmalen fachlichen Profils besser in der Lage zu sein, interdisziplinäre Studienangebote zu konzipieren, während staatliche Hochschulen aufgrund ihrer disziplinären Organisationsstrukturen sich anscheinend dabei schwerer tun.

Von den nichtstaatlichen Hochschulen bieten 81 Hochschulen, darunter 36 wirtschaftsnahe private Hochschulen weiterhin das Diplom als Abschluss eines grundständigen Studiums an. 30

Hochschulen schließen ihre grundständigen Studiengänge mit einem Bachelor ab, darunter befinden sich 18 wirtschaftsnahe Hochschulen. Einige wenige Hochschulen bieten sowohl Diplom- wie auch Bachelorabschlüsse teilweise für fachliche gleiche Studiengänge an, so dass es zu Doppelzählungen kommt. Einige Hochschulen bieten den Abschluss Magister oder Lizentiat an. Im Gegensatz zu staatlichen Hochschulen, die sich bisher kaum dazu haben durchringen können, ihre bisherigen „Erstabschlüsse“ durch den Bachelor zu ersetzen, bieten viele private Hochschulen, vor allem wirtschaftsnahe Fachhochschulen, den Bachelor aufgrund eines sechssemestrigen Studiums an. Einige Hochschulen verbinden darüber hinaus den Hochschulabschluss mit einem IHK-Abschluss (vor allem die Fachhochschule für die Wirtschaft mit Standorten in Bergisch-Gladbach, Hannover und Paderborn). In einem Falle können mit dem Fachhochschulabschluss Abschlüsse einer Berufsakademie erworben werden (Vechta-Diepholz).

Fast alle Hochschulen bieten Abschlüsse – teilweise auch unterschiedliche Abschlüsse – in nur einem Fachgebiet an. Nur zwei Hochschulen decken ein breites Spektrum unterschiedlicher Fachgebiete ab (Kath. Universität Eichstätt/Ingolstadt und Private Universität Witten-Herdecke – die International University Bremen plant das). Neben den kirchlichen Hochschulen für Sozialwesen, die häufig auch Pflege sowie Religionspädagogik und/oder Diakonie abdecken, gibt es nur wenige Hochschulen, die mehrere Fachgebiete abdecken (z. B. FH Heidelberg, Rheinische FH Köln, Technische FH Bochum). Das Gros der Hochschulen deckt nur ein Fachgebiet wie Theologie, Kirchenmusik, Kunst, Sozialwesen, Ingenieur- sowie Naturwissenschaften und insbesondere Wirtschaftswissenschaften ab.

Neben dem fachlichen Profil stellen viele Hochschulen extracurriculare Aspekte des Studiums heraus (vgl. hierzu auch ausführlicher H.-M. Barthold, aaO., S. 12 ff., 142 ff.). Sie werben mit straffen Studiengängen und kurzer Studiendauer, nach eigenen Angaben ist teilweise die Studiendauer kürzer als die vergleichbarer Studiengänge an staatlichen Hochschulen. In den meisten Fällen überschreiten die tatsächlichen Studienzeiten nicht oder nur geringfügig die vorgesehene Studiendauer.

Dabei spielen sicherlich auch weitere „weiche“ Faktoren eine Rolle: Private Hochschule sind in der Regel klein und überschaubar. An den meisten von ihnen studieren nicht mehr als 500 Studenten. Auch wenn möglicherweise der Betreuungsschlüssel zwischen Lehrkräften und Studierenden nicht immer besser ist, lassen die überschaubare Grösse und die geringere Anonymität mehr Nähe und engere Kontakte zwischen Dozenten und Studierenden zu. Die meisten Hochschulen werben damit und bieten darüber hinaus für ihre Studenten Mentorenprogramme, Coaching und Personalentwicklung an.

Nach den verschiedenen Untersuchungen liegen die Abbrecherquoten im Durchschnitt aller Hochschulen bei etwa 25%. An vielen private Hochschulen liegt nach eigenen Angaben die Quote der Abbrecher weit unter dem Durchschnitt aller und insbesondere der staatlichen Hochschulen – so nennt Barthold (aaO., S. 142 ff.) private Hochschulen, an denen kein Studierender sein Studium abbricht (z. B. Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung Bad Hersfeld, Steinbeis Hochschule Berlin; Handelshochschule Leipzig; Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Otto-Beisheim-Hochschule Vallendar) oder die Quoten äußerst niedrig sind (Europäische Wirtschaftshochschule Berlin – unter 1%; Private Fernfachhochschule Darmstadt – unter 7%; Nordakademie Elmshorn – 5,4%; Hochschule für Bankwirtschaft – unter 10%; Private Fachhochschule Göttingen – gering; Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover – 10-20%; Fachhochschule Heidelberg – unter 10%; Europa Fachhochschule Fresenius Idstein – 5-10%; Fachhochschule und Berufskollegs NTA Prof. Dr. Grübler Isny - gering; Rheinische Fachhochschule Köln – 4,3%; Deutsche Telekom

Fachhochschule Leipzig – gering; Business School Munich – 5%; Fachhochschule für Kunsttherapie Nürtingen – 4%; European Business School Oestrich-Winkel - 3-5%; Fachhochschule für Kunsttherapie, Kunstpädagogik und Kunst Ottersberg – 3%; Fachhochschule für die Wirtschaft Ostwestfalen Paderborn – 5-10%; Merz-Akademie Stuttgart – 9%; Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz – 2%; Universität Witten/Herdecke – 2-3%). Einige nennen aber auch hohe Abbrecherquoten (International School of Management Dortmund – 40%; FOM Fachhochschule für Ökonomie und Management Essen – 22%; AKAD Hochschulen für Berufstätige Lahr, Leipzig und Pinneberg – im ersten Semester 30%, danach gering; Fachhochschule Wedel - bis zur Eignungsprüfung im 2. Semester 25-30%, danach gering). Diese Zahlen – wenn sie einer Nachprüfung standhalten - sind beeindruckend. Es wäre wichtig und interessant, den Gründen für die geringen Abbrecherquoten nachzugehen: Setzt das Studium an einer privaten Hochschule und setzt die Entscheidung für ein „teures“ Studium - ein Studium, für das Gebühren erhoben werden - eine Klärung voraus, die dann durch das ganze Studium trägt? Oder ist es die größere Überschaubarkeit, der engere Kontakt, die persönliche Betreuung? Oder sind es andere und attraktivere Inhalte und didaktische Methoden? Oder sind es Auslandsaufenthalte, straffe Studiengänge mit einem Abschluss innerhalb überschaubarer Zeiten? Oder sind es die Studienverträge mit ihren Verpflichtungen? Oder ist es das Zusammenwirken dieser und weiterer Gründe?

Viele private Hochschulen betonen ihre Überschaubarkeit, die die Anonymität großer staatlicher Hochschulen nicht aufkommen lässt, sondern stattdessen Kontakte unter den Studierenden sowie zwischen diesen und den Lehrenden erleichtert und fördert. Einige Hochschulen bieten darüber hinaus eine intensive extracurriculare persönliche Betreuung und Beratung ihrer Studenten durch Lehrkräfte als Mentoren, über spezifische Personalentwicklungsmaßnahmen oder sogar durch Coaching-Angebote an (z. B. European Business School Oestrich-Winkel oder OTA Hochschule Berlin). Viele wirtschaftsnahe Hochschulen verfügen anscheinend über enge, ausgezeichnete Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen. Sie bieten mit deren Hilfe die Übernahme der Studiengebühren über Stipendien, interessante Praktika sowie gute Chancen für einen Berufseinstieg bei diesen Unternehmen an. Daneben verweisen sie häufig in diesem Zusammenhang auf die Praxisnähe ihres Studiums und hohe fachliche und persönliche Anforderungen an Lehrkräfte einerseits und Studierende andererseits. Auslandsaufenthalte – Studienaufenthalte an Partnerhochschulen oder Auslandspraktika – scheinen inzwischen fast die Norm bei wirtschaftsnahen Hochschulen zu sein. Schließlich werden unter Hinweis auf Globalisierung Teile des Studiums oder ganze Studiengänge in Englisch angeboten; einige Hochschulen bieten darüber hinaus Intensivkurse in weiteren Sprachen oder Studienphasen im Ausland an (z. B. die Europäische Wirtschaftshochschule in Berlin, die mit dem deutschen Diplom sogar den entsprechenden englischen und französischen Abschluss vermittelt).

Die anhaltende Zahl von Neugründungen ebenso wie steigende Studentenzahlen trotz teilweise erheblicher Studiengebühren belegen die Attraktivität eines Studiums an einer privaten Hochschule. Hochschulpolitik, Wissenschaftsverwaltungen und vor allem staatliche Hochschulen müssen sich ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen, warum eine so große Zahl von Studierenden sich für private Hochschulen entscheidet, obwohl Studiengebühren sie eigentlich abschrecken müssten. Private Hochschule in Übereinstimmung mit ihren Studenten nennen viele verschiedene Gründe dafür, warum ein Studium hier so attraktiv ist: kleine Gruppen, Abschlüsse innerhalb der vorgesehenen regelmäßig kurzen Studiendauer, englischsprachige Angebote bis zu ganzen Studiengängen in englischer Sprache, international anerkannte und bekannte Studienabschlüsse. Auslandsaufenthalte. Nach dem Urteil ihrer Studierenden bemühen sich private Hochschulen um deren Persönlichkeitsentwicklung, sind

leistungsfähig, verlangen überzeugende Leistungen von den Lehrkräften und den übrigen Mitarbeitern, aber auch von den Studierenden. An einigen Hochschulen haben schlechte Beurteilungen von Lehrkräften durch Studenten arbeitsrechtliche Konsequenzen für erstere – das Personalrecht der staatlichen Hochschulen erschwert es diesen, aus der Evaluation rechtliche Konsequenzen zu ziehen. Private Hochschulen greifen nach Aussagen von Studierenden, aber auch Vertretern der Wirtschaft (als dem wichtigsten Sektor, in dem private Hochschulen tätig sind) Entwicklungen in den verschiedenen Berufsfeldern schneller auf und setzen sie in attraktive Lehrangebote um, sind im positiven Sinne praxisnah – was sich häufig auch in der Existenz und Ausgestaltung von Praktika niederschlägt. Sie halten engen Kontakt zu den verschiedenen Berufsfeldern, auf die hin sie ausbilden: Das bewirkt nicht nur eine nachhaltige Aktualität der Studieninhalte, sondern erleichtert Absolventen auch den Berufseinstieg nach dem Studium. Anscheinend vermitteln private Hochschulen ihren Studierenden eher unternehmerisches Denken und Handeln, weil sie selbst unternehmerisch aufgebaut sind und auch so handeln. Aus der Sicht von Studenten gibt es anscheinend viele Gründe, sich für ein Studium an einer privaten Hochschule zu interessieren – wie es andererseits sicherlich auch für viele Studierende gute Gründe gibt, an einer staatlichen Hochschule zu studieren. Interessant wären Untersuchungen darüber, was eine Hochschule für welche Studenten attraktiv macht. In jedem Fall wäre es interessant, im Sinne von Qualitäts-, Organisations- und Personalentwicklung staatlicher und nicht-staatlicher Hochschulen in Deutschland sich darüber ernsthaft auseinanderzusetzen.

In den letzten Jahren sind eine Reihe von Hochschulen gegründet worden, die sich speziell an Berufstätige wenden und ihnen über ein berufsbegleitendes Studium einen Hochschulabschluss ermöglichen. Einige dieser Hochschulen bieten Fernstudiengänge an (z. B. Riedlingen, Hamburg), andere kombinieren kurze Präsenzphasen mit Fernstudienangeboten und/oder online-Studienangeboten. Das Wachstum gerade dieser Hochschulen in den letzten Jahren zeigt, dass anscheinend ein „Markt“ für derartige Angebote vorhanden ist.

5.10 Zu Strategien von privaten Hochschulen

Sichtet man die Selbstdarstellungen von Hochschulen, so findet man nur bei wenigen – sowohl staatlichen wie auch nichtstaatlichen – Hochschulen Hinweise auf eine Strategie oder strategische Ansätze. Soweit sich Hinweise finden, gehen sie kaum über den gesetzlichen Auftrag der jeweiligen Hochschule hinaus, wie ihn das Hochschulrahmengesetz und die Hochschulgesetze der Länder definieren. Dies heißt nicht, dass private Hochschulen und/oder ihre Träger nicht strategische Ziele haben und sie auch verfolgen.

Von den nichtstaatlichen Hochschulen verfolgen vor allem die in den letzten 15 Jahren gegründeten wirtschaftsnahen privaten Hochschulen teilweise klar formulierte, teilweise aus der Entwicklung erkennbare strategische Ziele. Außerdem verfolgen kirchliche Hochschulen strategische Ziele, die sich in der Regel aus dem Auftrag des Trägers ergeben.

Unter Strategie einer Hochschule wird hier nicht verstanden, was eigentlich selbstverständlich ist – also z. B., dass Studierende für eine berufliche Tätigkeit vorbereitet und ihnen wissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Methoden dazu vermittelt werden sollen. Strategische Ziele gehen darüber hinaus und weisen in die Zukunft; sie sind Grundlage der Profilbildung und der Entwicklung einer Hochschule und prägen sie. Strategisches Ziel kann z. B. sein, in dem jeweiligen Fachgebiet zur Elite zu gehören und aufgrund der hohen Anforderungen die Studierenden zu äußerst leistungsfähigen und hochqualifizierten Fachkräften auszubilden. Zur Strategie kann auch gehören, bestimmte Größenordnungen und/oder eine bestimmte „Marktdurchdringung“ zu erreichen.

Die Strategie einiger - vor allem wissenschaftlicher - Hochschulen zielt darauf, in ihrem Fachgebiet zu den bundesweit oder sogar über Deutschland hinaus führenden Hochschulen zu gehören und leistungsstarke Studenten anzuziehen. Eine solche Strategie verfolgen z. B. die Europäische Wirtschaftshochschule in Berlin, die International University in Bremen, die International University in Germany in Bruchsal, die Bucerius Law School in Hamburg, die German International Graduate School of Management and Administration in Hannover, die Handelshochschule Leipzig, die European Business School in Oestrich-Winkel, das Stuttgart Institute of Management and Technology, die Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung, Otto-Beisheim Hochschule in Vallendar (vgl. zur Bewertung dieser Hochschulen die Studie des Stifterverbandes, Private internationale Hochschulen in Deutschland. Profile und Bewertungen. Erweiterter Sonderdruck aus „Wirtschaft & Wissenschaft“ 1. Quartal 2002). Mit einem Focus auf leistungsstarke ausländische Studierende streben Führungspositionen an das International Center für Graduate Studies der Universität Hamburg, das Northern Institute of Technology ebenfalls in Hamburg sowie das International Department der Universität Karlsruhe.

Einzelne staatliche Hochschulen scheinen dazu überzugehen, für Teilbereiche ihrer Aktivitäten Ausgründungen vorzunehmen – vor allem über die privatrechtliche Form einer GmbH. Dazu zählen die eben erwähnten internationalen Departments an den Universitäten Hamburg, Hamburg-Harburg und Karlsruhe, die dies mit Blick auf die wissenschaftliche Ausbildung von ausländischen Studierenden tun und damit auch den Interessen der deutschen Wirtschaft Rechnung tragen. Bei einigen Hochschulen scheinen bei Ausgründungen finanzielle Überlegungen im Vordergrund zu stehen. Dies hängt zum einen mit dem Verbot von Studiengebühren an staatlichen Hochschulen zusammen, das über Ausgründungen „umgangen“ werden kann. Zum anderen „schützen“ sich anscheinend Hochschulen durch Ausgründungen vor einem Zugriff des Finanzministers auf Einnahmen aus Studiengebühren. Diese „unlauteren“ Motive bei solchen Unternehmensstrategien sind Reaktion einiger staatlicher Hochschulen auf das Verbot von Studiengebühren einerseits und dem Erfindungsreichtum der Finanzministerien in Zeiten knapper Mittel andererseits. Ein weiteres wichtiges Motiv scheint auch die größere Flexibilität privatrechtlicher Organisationen gegenüber den starren Regeln des Hochschulrechts zu sein

Teile einer hochschulübergreifenden Unternehmensstrategie sind vor allem Fachhochschulen, die Unternehmen mit einem breiteren Spektrum gegründet haben. Dazu gehören insbesondere die AKAD Hochschulen in Lahr, Leipzig und Pinneberg (Cornelsen Verlagsgruppe), die Fachhochschulen der SRH-Gruppe in Heidelberg und Riedlingen, die Europäische Fernhochschule in Hamburg (Klett-Gruppe) sowie die FernHochschule Hamburg (DAA-Deutsche Angestellten Akademie), die Diploma-Fachhochschulen in Bad Sooden-Allendorf und Plauen (Bernd-Blindow-Schulen), die Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe Bonn, die Hochschule der Bankakademie in Frankfurt, die Provadis School of Management and Technology in Frankfurt (Provadis Partner für Bildung und Beratung GmbH), die Clementine von Wallmenich Hochschule des Deutschen Roten Kreuzes in Göttingen, die Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung in Bad Hersfeld, die Deutsche Telekom Fachhochschule Leipzig, die OTA-Hochschule in Berlin (OTA Stiftung für berufliche Bildung) sowie die Private Fachhochschule Doepfer in Schwandorf. Einige dieser Hochschulen sollen vor allem die qualifizierte Ausbildung von Nachwuchskräften für den jeweiligen Träger sicherstellen, auch wenn sie keine unternehmensinternen Hochschulen sind (Bankakademie, Sparkassen-Finanzgruppe, Gesetzliche Unfallversicherung, Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Telekom). Im weiteren Sinne verfolgen ein ähnliche Strategie kirchliche Hochschulen, als auch sie Nachwuchskräfte in den Bereichen Theologie, Religionspädagogik, Diakonie und Caritas,

Kirchenmusik, Soziale Arbeit und Pflege auf der Grundlage des jeweiligen kirchlichen Auftrages für die Kirchen ausbilden, ohne dass sie ausschließlich für diese ausbilden. Der weitaus überwiegende Teil „unternehmenszugehöriger“ Hochschulen ist Bildungsunternehmen zuzuordnen, die mit der Gründung einer oder mehrerer Hochschulen ihre (Weiter)Bildungsaktivitäten in den tertiären Sektor ausdehnen sowie die vorhandene Infrastruktur und die Bindung von „Weiterbildungskunden“ an ihr jeweiliges Unternehmen nutzen wollen.

Für die Kirchen sind eigene Hochschulen neben dem Qualifizierungsaspekt auch Ausdruck ihres kirchlichen Auftrags, also Teil einer „kirchlichen Gesamtstrategie“. Theologische Hochschulen dienen im Rahmen einer solchen Strategie außerdem dazu, theologisch-philosophische Grundlagen der Arbeit der Kirchen zu erforschen, zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

Die Initiativen zur Gründung der Privaten Universität Witten-Herdecke, der Freien Hochschule in Stuttgart sowie der Fachhochschule Ottersberg gingen von Anthroposophen aus. Diese Hochschulen sind der anthroposophischen Philosophie und deren Gedankengut verpflichtet.

Hochschulgründungen, die von Industrie- und Handelskammern ausgehen, dürften insbesondere zwei strategische Ziele verfolgen, die mit der Wirtschaftsnähe und der regionalen Bindung der Industrie- und Handelskammern zu tun haben: Zum einen ist strategisches Ziel dieser Hochschulen (und Berufsakademien), Studierende vor allem in Wirtschaftswissenschaften sowie in Ingenieurwissenschaften in überschaubarer Zeit auszubilden und damit den Bedarf von Unternehmen in der jeweiligen Region an qualifiziertem Nachwuchs zu decken – zudem vermitteln solche Hochschulen in einigen Fällen neben einem Hochschulabschluss auch den entsprechenden IHK-Abschluss. Indirekt oder offen beinhaltet diese Strategie eine Kritik an staatlichen Hochschulen. Darüber hinaus verfolgen Industrie- und Handelskammern häufig auch strukturpolitische Ziele mit Hochschulgründungen: So beteiligen sich die Industrie- und Handelskammern in Kiel und Lübeck an dem Multimedia Campus Kiel und and an der International School of New Media Lübeck, weil sie neue Medien als zukünftig immer wichtiger werdenden Wirtschafts- und Standortfaktor betrachten und mit den Hochschulgründungen entsprechende Entwicklungen sichern wollen. In eher strukturschwachen Regionen wie z. B. im Norden von Niedersachsen (Vechta/Diepholz) versprechen sie sich von einer Hochschule wichtige Wachstumsimpulse für die Region.

Bei einigen Neugründungen gerade in den letzten Jahren scheinen fachliche Strategien eine maßgebliche Rolle zu spielen; teilweise sind sie auch Reaktion auf die Situation an staatlichen Hochschulen. Nicht erst seit der Knappheit öffentlicher Mittel ist es verhältnismäßig aufwändig und nicht immer erfolgreich, neue Studienschwerpunkte oder Studiengänge an staatlichen Hochschulen zu etablieren. Rechtliche Vorgaben, ihre Strukturen und ihre Entscheidungsprozesse erschweren staatlichen Hochschulen ein Umsteuern. Soweit eine Finanzierung solcher Angebote anderweitig erfolgreich abgesichert werden kann, ist die Gründung einer privaten Hochschule „einfacher“ – auch wenn die staatliche Anerkennung und die in der Regel erforderliche Akkreditierung mit erheblichem finanziellem und bürokratischem Aufwand verbunden sein kann. Inzwischen umgehen einige Bildungsträger auch dies durch eine Kooperation mit einer ausländischen Hochschule – vorzugsweise aus dem EU-Ausland.

Schließlich verfolgen einige Hochschulen eine Strategie der Expansion. Dies gilt zunächst für ausländische Hochschulen, die über Niederlassungen oder Kooperationspartner in Deutschland Studierende ausbilden. Das gilt aber auch für einige deutsche Hochschulen, die seit ihrer Gründung expandieren und weiter expandieren. Sie nutzen „economies of scale and scope“

insofern, als sie ihre Studiengänge als „Hochschulprodukte“ möglichst vielen Studierenden zugänglich machen wollen, damit aber auch z. B. die Entwicklungskosten eines Studienganges wie andere Kosten auf viele Schultern verteilen. In den letzten Jahren stark gewachsen ist vor allem die Fachhochschule für Ökonomie und Management – FOM - in Essen, an der heute – seit ihrer Gründung Anfang der neunziger Jahre – über 3.600 Studierende eingeschrieben sind. Dieses Wachstum hat die FOM vor allem durch die Gründung von Studienzentren realisiert. Durch neue Niederlassungen gewachsen sind die AKAD Hochschulen mit Standorten in Lahr, Leipzig und Pinneberg, die Fachhochschulen für die Wirtschaft mit Standorten in Bergisch-Gladbach, Hannover und Paderborn sowie die Diploma-Hochschulen in Bad Sooden-Allendorf und Plauen. Expandieren will auch die SRH-Gruppe im Hochschulbereich – wohl vor allem über die Fernfachhochschule mit Sitz in Riedlingen, die inzwischen auch an anderen Standorten Studienzentren aufbaut.

Dass nicht-staatliche und insbesondere private Hochschulen wirtschaftlich arbeiten und auch Überschüsse im Hinblick auf Risikoversicherung und zur Finanzierung der weiteren Entwicklung erwirtschaften müssen, ist zunächst selbstverständlich und für sich genommen noch kein strategisches Ziel. Allerdings gibt es sicherlich auch die eine oder andere private Hochschule, zu deren Strategie es gehört, mit dem Hochschulbetrieb namhafte Überschüsse zu erwirtschaften und nachhaltige Gewinne zu erzielen. Allerdings sind nicht wenige private Hochschulen als gemeinnützig anerkannt, verzichten damit zwar nicht darauf, Überschüsse zu erwirtschaften, schütten dieser aber nicht aus, sondern reinvestieren sie in der Regel in die jeweilige Hochschule.

5.11 Zu Leitung und Steuerung von Hochschulen

Eine Strategie für seine Hochschule zu haben, ist eine Sache – sie umzusetzen, eine andere. Zur Umsetzung von unternehmerischen Strategien für eine Hochschule bedarf der Träger entsprechender Strukturen und Steuerungsinstrumente.

Die Angaben der Hochschulen zur ihren hochschulinternen Strukturen und Entscheidungsinstrumenten erlauben nur einige vorsichtige Rückschlüsse. Eine Auswertung von Gesellschaftsverträgen und Satzungen war im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht leistbar.

Zunächst scheint es zwischen kirchlichen Hochschulen einerseits und dem Gros der privaten und wirtschaftsnahen Hochschulen andererseits einen wesentlichen Unterschied in ihren internen Strukturen zu geben: Erstere lehnen sich in der Regel an die Strukturen staatlicher Hochschulen in den jeweiligen Bundesländern an, während letztere häufig eigene Strukturen sowie Steuerungsinstrumente schaffen. Kirchliche Hochschulen verfügen meist – wie staatliche Hochschulen - über eine gewählte Hochschulleitung (Rektor oder Präsident), einen Akademischen Senat aus gewählten Vertretern der verschiedenen Hochschulgruppen, der an den laufenden Angelegenheiten der Hochschule mitwirkt, ein weiteres Gremium, über das der Träger und auch andere Organisationen an grundsätzlichen Entscheidungen der Hochschule mitwirken (z. B. Kuratorium oder Hochschulrat) sowie teilweise ein weiteres Gremium aus gewählten Hochschulvertretern für die Wahl der Hochschulleitung und den Erlass der Hochschulordnung. Soweit Hochschulen untergliedert sind, gibt es darüber hinaus Fachbereiche oder Fakultäten mit entsprechenden Gremien und Organen. Die Vielzahl der Gremien und Organe in unterschiedlicher Zusammensetzung mit unterschiedlichen, sich aber teilweise überlappenden Zuständigkeiten erschwert oder verhindert – wie auch an staatlichen Hochschulen – klare Zuständigkeiten mit eindeutigen Verantwortlichkeiten. Die Wahl von

Hochschulleitungen und zu Gremien garantiert zudem nicht, dass diese die Zukunft ihrer jeweiligen Hochschule strategisch planen und gestalten sowie ihre Entwicklung entsprechend strategischer Ziele steuern. Die hochschulgesetzlich überwiegend vorgegebenen Strukturen begründen auch in der Regel keine klaren Zuständigkeiten, führen zur Befassung unterschiedlicher Gremien mit denselben Vorgängen mit einem hohen Risiko sich widersprechender Entscheidungen, bewirken lange und nicht effiziente Entscheidungsprozesse sowie schließlich keine eindeutig zuzuordnende Gesamtverantwortung für wichtige Entscheidungen.

Private Hochschulen sind aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen darauf bedacht, aufgrund einer kohärenten Strategie zu agieren und diese auch in der täglichen Arbeit umzusetzen. Sie müssen erfolgreich sein, um fachlich bestehen und wirtschaftlich überleben zu können. Auf Dauer können sie es sich nicht leisten, „potemkische Dörfer“ zu produzieren und den Anspruch, den sie erheben, nicht einzulösen. Sie müssen in der Lage sein, das, was sie nach außen als Ziele vertreten, auch nach innen umzusetzen. Das verlangt neben klaren Strukturen mit eindeutigen Zuständigkeiten auch, dass die Leitung die Hochschule steuern kann und dazu auch über die entsprechenden persönlich-fachlichen wie auch organisatorisch-strukturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen verfügt. Solche Instrumente widersprechen dem von der Situation an staatlichen Hochschulen weitgehend geprägten Verständnis einer individuellen und kollektiven Wissenschaftsfreiheit. Diese Problematik kann hier nicht vertieft werden.

Wichtig für die Steuerung von privaten Hochschulen sind ein auf die Besonderheiten einer Hochschule zugeschnittenes Controlling und weitere Steuerungsinstrumente wie leistungsabhängige Vergütungen von Hochschullehrern, die sich an Kriterien wie der Attraktivität der Hochschule für Studieninteressenten, am Studienerfolg und/oder an der Zufriedenheit der Studierenden und/oder der künftigen Arbeitgeber mit den „Produkten“ einer Hochschule orientieren. Dass die Hochschule wirtschaftlich überlebensfähig bleiben muss, ist ihre Existenzgrundlage und insofern selbstverständlich (s. hierzu auch den Artikel von K. Brockhoff, Management privater Hochschulen in Deutschland, Zeitschrift für Betriebswirtschaft Ergänzungsheft 3/2003, S. 1 ff.). Der Träger einer Hochschule wie auch deren Mitglieder haben deshalb ein hohes eigenes Interesse am Erfolg ihrer Hochschule. Interessanterweise verhalten sich Studierende an privaten Hochschulen sehr „rational“ im Sinne ihrer eigenen Interessen: Da der Wert ihres Hochschulstudiums und ihres Abschlusses maßgeblich vom dem guten Ruf ihrer Hochschule abhängen, wirken sie aktiv daran mit – auch durch harte Arbeit und gute Leistungen, aber auch durch Erwartungen und Forderungen an Hochschullehrer und Kommilitonen. Einige Hochschulen machen sich das insofern zu nutze, als sie die Bewertung von Lehrveranstaltungen der Dozenten durch Studierende bei der Entscheidung über die (Weiter)Beschäftigung von Dozenten maßgeblich berücksichtigen. In einem Falle trennt sich ein Hochschulträger von Dozenten, wenn Studierende deren Leistungen schlechter als gut bewerten.

Soweit Daten über Leitung und Steuerung von nichtstaatlichen Hochschulen mitgeteilt wurden, lassen sie einerseits ein breites Spektrum von unterschiedlichen Herangehensweisen erkennen und machen andererseits deutlich, dass einige Hochschulen hier noch nach geeigneten Wegen suchen und wertvolle Pionierarbeit leisten.

6. Schlussbemerkung

Private Hochschulen scheinen auf den ersten Blick eine marginale Rolle im Gesamtkontext der Hochschullandschaft Deutschlands zu spielen. Dass sie ernst genommen werden – vielleicht auch als Wettbewerber ernst genommen werden müssen, dafür sprechen verschiedene hochschulpolitische Stellungnahmen der letzten Jahre. Zumindest wird daraus deutlich, dass private Hochschulen wahrgenommen werden.

Der bis heute ungebrochene Gründungsboom belegt, dass schon aktive und neue Träger die Chancen privater Hochschulen zumindest so positiv einschätzen, dass sie das wirtschaftliche Risiko einer Gründung zu übernehmen bereit sind. Sie gehen davon aus, dass sie in Konkurrenz zu staatlichen Hochschulen, aber auch zu anderen nichtstaatlichen Hochschulen fachlich-inhaltliche, von der Studiendauer her betrachtet oder auch unter dem Gesichtspunkt ihrer wirtschaftlichen Verwertbarkeit gesehen attraktive Studienangebote machen. Staatlichen Hochschulen und Hochschulpolitik muss zu denken geben, dass private Hochschulen – so die Kritik - nicht nur erfolgreich „Rosinen“ aus dem Kuchen der Studienangebote picken, sondern dass sie ihnen auch in ihren ureigensten, traditionellen Bereichen durch moderne Inhalte und berufsqualifizierende Abschlüsse, internationale Kooperationen, Kombination von Präsenzangeboten und der Nutzung modernen Lehrtechnologien, Unterstützung von Studierenden bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie Hilfen beim Berufseinstieg den Rang abzulaufen drohen. Schließlich ist kaum zu übersehen, dass private Hochschulen schneller auf Veränderungen des gesellschaftlichen Kontextes, in dem sie sich bewegen, reagieren und innerhalb überschaubarer Zeiträume ihre Studiengänge veränderten Bedingungen und Anforderungen anpassen oder aber neue Angebote entwickeln. Einige Hochschulen haben sich über Deutschland hinaus einen guten Ruf erworben.

Hochschulpolitik und staatliche Hochschulen sind gut beraten, privaten Hochschulen mehr als nur eine marginale Rolle zuzuschreiben. Sie nutzen Schwächen, Defizite und Ineffizienzen des bisherigen Systems. Hochschulpolitik und staatliche Hochschulen sollten daher die Bedingungen des Erfolges privater Hochschulen für Verbesserung der eigenen Arbeit im eigenen Interesse genau und sorgfältig studieren.